**Deutscher Bundestag**
**11. Wahlperiode**

**Drucksache 11/7731**

24. 08. 90

# Schriftliche Fragen

## mit den in der Woche vom 20. August 1990 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

### Verzeichnis der Fragenden

## Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

## Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter **Dr. Jens** (SPD)

War die Lieferung von elektronischem Lauschgerät durch eine deutsche Elektronikfirma an die Volksrepublik China 1984 unter dem Decknamen „Pamir" – wie sie in „Die Zeit" vom 27. Juli 1990 beschrieben wird – ein Verstoß gegen die damals geltenden Cocom-Bestimmungen und/oder gegen die Außenwirtschaftsverordnung, und welche Maßnahmen hat die Bundesregierung bisher ergriffen, um diesen Fall aufzuklären?

2. Abgeordneter **Dr. Jens** (SPD)

Waren die zuständigen Stellen der Vereinigten Staaten über dieses „Pamirgeschäft" des Bundesministeriums der Verteidigung bzw. des Bundesnachrichtendienstes informiert, und hat die Bundesregierung im Zuge der neuen Zusammenarbeit die Regierung der UdSSR von dieser Lieferung an die Volksrepublik China in Kenntnis gesetzt?

**Antwort des Chefs des Bundeskanzleramtes Bundesminister Seiters vom 16. August 1990**

Ihre Fragen beziehen sich auf einen Artikel der Wochenzeitung „Die Zeit" vom 27. Juli 1990 und speziell auf einen dort als nachrichtendienstliche Operation des BND geschilderten Vorgang.

Ich muß Sie um Verständnis dafür bitten, daß die Bundesregierung zu solchen Berichten und zu sich darauf beziehenden Fragen in der Öffentlichkeit keine Erklärungen abgibt; sie kann dazu nur in den zuständigen parlamentarischen Gremien Stellung nehmen.

## Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

3. Abgeordnete **Frau Ganseforth** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß türkische Bürgerinnen und Bürger christlichen Glaubens in der Türkei massiven Repressionen und Benachteiligungen sowohl durch die moslemischen Mitbürger und Mitbürgerinnen als auch durch staatliche Stellen ausgesetzt sind?

**Antwort des Staatsministers Schäfer vom 21. August 1990**

Eine Verfolgung der Christen findet in der Türkei nicht statt. Die türkische Verfassung von 1982 garantiert die Religionsfreiheit. In der täglichen Praxis haben christliche Minderheiten und auch ausländische in der Türkei lebende Christen in Einzelfällen unter Benachteiligungen, bisweilen auch unter repressiven Maßnahmen zu leiden.

Neben einer Diskriminierung durch moslemische Mitbürger sind Angehörige der christlichen Minderheit mitunter administrativen Behinderungen ausgesetzt, deren Art und Ausmaß in den einzelnen Landesteilen unterschiedlich sind.

4. Abgeordnete **Frau Ganseforth** (SPD)

Was tut die Bundesregierung, um die Unterdrückung, Verfolgung und Benachteiligung von Christen in der Türkei zu verhindern?

**Antwort des Staatsministers Schäfer vom 21. August 1990**

Die Bundesregierung beobachtet die Lage der Christen in der Türkei kritisch und aufmerksam. Sie hat gegenüber türkischen Gesprächspartnern wiederholt die Bedeutung unterstrichen, die sie der tatsächlichen Gewährung der Religionsfreiheit in der Türkei und der Wahrung der Menschenrechte generell beimißt und wird dies auch weiterhin tun.

## Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

5. Abgeordneter **Conradi** (SPD)

Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dem Urteil des Bundesarbeitsgerichts vom 28. September 1989 (Az. 2 AZR 317/86), nach dem die Mitgliedschaft in der DKP, die Kandidatur für diese Partei bei Wahlen und die Annahme eines Ratsmandats zwar Indizien für eine fehlende Bereitschaft zur Verfassungstreue sind, als personenbedingte Kündigungsgründe allein jedoch noch nicht ausreichen und nicht vom Arbeitnehmer zu entkräften, sondern vom Arbeitgeber durch konkrete Umstände zu personalisieren und zu verstärken sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 21. August 1990**

Das Bundesarbeitsgericht hat im Urteil vom 28. September 1989, von dem Sie nur einen von vier Leitsätzen wiedergeben, lediglich seine ständige Rechtsprechung konkretisiert, wonach sich bei Arbeitnehmern im öffentlichen Dienst die Pflicht zur Verfassungstreue an der jeweiligen Funktion orientiert („Funktionstheorie").

Diese Funktionstheorie kann auf Beamte keine Anwendung finden. Nach dem Beschluß des Bundesverfassungsgerichts vom 22. Mai 1975 – 2 BvL 13/73 – gilt die sich aus Artikel 33 Abs. 5 GG ergebende Pflicht zur Verfassungstreue für jedes Beamtenverhältnis und ist einer Differenzierung je nach Art der dienstlichen Obliegenheiten des Beamten nicht zugänglich. Das hat auch das Bundesarbeitsgericht in dem genannten Urteil ausdrücklich klargestellt.

6. Abgeordneter **Conradi** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, unter Berücksichtigung der oben genannten Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts die in den letzten Jahren ergangenen „Berufsverbote" für Postbeamte zu überprüfen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 21. August 1990**

Die Entlassung von Beamten wegen Verletzung der Pflicht zur Verfassungstreue ist durch rechtskräftige Urteile des Bundesverwaltungsgerichts erfolgt. Für „Überprüfungen" besteht auch deshalb kein Raum.

7. Abgeordneter **Kalisch** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung meine Ansicht, daß sich mit der Wiedervereinigung die Chance eröffnet, im Bereich des Rettungsdienstes wie auch des Zivil- und Katastrophenschutzes eine neue auf ganz Deutschland bezogene Konzeption zu erstellen?

**Antwort des Staatssekretärs Neusel vom 13. August 1990**

Die Regelung und eine eventuelle Neukonzeption des Rettungsdienstes und des Katastrophenschutzes fällt in die Zuständigkeit der Länder, die hierzu in den Innenministerkonferenzen dieses Jahres konkrete Beschlüsse gefaßt haben.

Hinsichtlich der künftigen Aufgaben des Zivil- und erweiterten Katastrophenschutzes in einem vereinten Deutschland hält es die Bundesregierung für notwendig, Umfang und Art der bisherigen Zivilschutzmaßnahmen unter Einbeziehung der auf dem Gebiet der jetzigen DDR entstehenden 5 neuen Länder zu überdenken und mit den Ländern ein Grundsatzgespräch über die künftigen Strukturen im Katastrophenschutz/Zivilschutz und die Aufgabenaufteilung zwischen Bund und Ländern zu führen, sobald die weiteren Entwicklungen übersichtlicher sind und insbesondere auch eine Bestandsaufnahme auf dem Gebiet der DDR vorliegt.

8. Abgeordnete **Frau Limbach** (CDU/CSU)

Welche Maßnahmen trifft die Bundesregierung, um dem wachsenden Zustrom von Asylsuchenden insbesondere aus Rumänien angemessen zu begegnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 16. August 1990**

Die Vorschriften des Grundgesetzes und das Asylverfahrensrecht beschreiben den Spielraum, den die Bundesregierung hat, um dem Zustrom von Asylsuchenden zu begegnen. Eine Zurückweisung an den Außengrenzen, auch von Personen, die sich letztlich zu Unrecht auf eine politische Verfolgung berufen, ist nur in den gesetzlich besonders geregelten Ausnahmefällen möglich. Das gleiche gilt für Asylsuchende, die über das Gebiet der DDR einreisen. Hier steht die Bundesregierung mit der Regierung der DDR in Verbindung, um darauf hinzuwirken, daß die DDR-Grenzdienststellen die in dem Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der DDR vom 1. Juli 1990 über die Aufhebung der Personenkontrollen an den innerdeutschen Grenzen getroffenen Vereinbarungen hinsichtlich der Durchführung von grenzpolizeilichen Kontrollen einhalten.

Zur Unterstützung entsprechender Bemühungen der DDR stehen unter anderem seit dem 1. August 1990 60 Polizeivollzugsbeamte des Grenzschutzeinzeldienstes den Grenzpolizeibehörden der DDR als Berater zur Verfügung. In den Außenstellen des Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge in den Ländern werden Asylanträge im beschleunigten Verfahren nach § 12 Abs. 1 und 3 des Asylverfahrensgesetzes bearbeitet. Asylanträge rumänischer Staatsangehöriger können in dieses beschleunigte Verfahren auf Wunsch der Länder einbezogen werden.

9. Abgeordnete **Frau Limbach** (CDU/CSU)

Welche Möglichkeit sieht die Bundesregierung, auf das Land Nordrhein-Westfalen einzuwirken, sich des Problems in ausreichender Weise anzunehmen und z. B. den Aufenthalt von sich illegal hier aufhaltenden Rumänen zu beenden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 16. August 1990**

Die Entscheidung in ausländerrechtlichen Einzelfällen und damit auch die Entscheidung über die Aufenthaltsbeendigung sich illegal im Bundesgebiet aufhaltender Rumänen fällt nach Artikel 83 des Grundgesetzes in die Sachkompetenz der Länder. Es besteht daher für den Bund keine rechtliche Möglichkeit, hinsichtlich aufenthaltsbeendender Maßnahmen auf das Land Nordrhein-Westfalen einzuwirken. Im übrigen kann auch in den Fällen, in denen Anträge von Asylbewerbern rechtskräftig abgelehnt worden sind, seitens der Bundesregierung nur an die Länder appelliert werden, konsequente Abschiebungen vorzunehmen, wenn dies im Einzelfall rechtlich zulässig und humanitär vertretbar ist.

10. Abgeordnete **Frau Limbach** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, ob sich außer dem saarländischen Ministerpräsidenten Lafontaine auch andere Ministerpräsidenten für eine Ergänzung des Artikels 16 GG ausgesprochen haben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 16. August 1990**

Für eine Änderung des Artikels 16 Abs. 2 Satz 2 GG haben sich auch die Ministerpräsidenten von Bayern und Baden-Württemberg ausgesprochen.

Bayern hat im Bundesrat einen entsprechenden Gesetzesantrag (Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes – Drucksache 175/90) eingebracht. Diese Initiative ist von Baden-Württemberg – mit Ausnahme der dort vorgesehenen Quotierungsregelung – unterstützt worden (Plenarprotokoll 610 vom 16. März 1990, S. 95).

Baden-Württemberg hatte im Bundesrat einen Entschließungsantrag zur Harmonisierung des Asylrechts auf europäischer Ebene (Drucksache 586/88) eingebracht, der in der Sitzung des Bundesrates am 16. Februar 1990 nicht angenommen wurde.

11. Abgeordneter **Dr. Meyer zu Bentrup** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung – im Lichte der finanziellen Lage der DDR – den Beschluß Nr. 15/7/90 der Modrow-Regierung vom 22. Februar 1990, nach dem den aus dem Staatsapparat ausscheidenden Funktionären noch zusätzliche Übergangs- und Überbrückungsgelder sowie Prämien bis zu 36 Monaten (je nach Dienstzeit) von jährlich etwa 12 000 bis 14 000 DM zu gewähren sind, wohingegen Arbeitslose bzw. Rentenempfänger mit monatlich 495 DM bis 520 DM auskommen müssen?

12. Abgeordneter **Dr. Meyer zu Bentrup** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, bei Verhandlungen mit der DDR diese ungerechtfertigten Vergütungen an ehemalige Funktionäre anzusprechen und sie in einem gemeinsamen Sparvorschlag aufzunehmen, wie es auch der Kreistag von Wurzen mit Beschluß vom 20. Juni 1990 (siehe Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 17. Juli 1990) beschlossen hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 20. August 1990**

Der Bundesregierung ist die Vereinbarung zur Regelung arbeitsrechtlicher Fragen für die Mitarbeiter der Staatsorgane, die im Zusammenhang mit Strukturveränderungen und Rationalisierungsmaßnahmen eine andere Arbeit aufnehmen, vom 8. Dezember 1989 mit einem 1. Nachtrag vom 16. März 1990 bekannt. Der Abschluß dieser Vereinbarung und ihre spätere Änderung fallen in die Verantwortung der damaligen DDR-Regierung.

Die Verhandlungen zum Einigungsvertrag zielen darauf, für die Überleitung des Staatsdienstes angemessene und finanzierbare Regelungen zu vereinbaren, die den erforderlichen Umstrukturierungsmaßnahmen Rechnung tragen.

| | |
|---|---|
| 13. Abgeordneter **Dr. Pick** (SPD) | Welche Ergebnisse haben die in der Antwort auf die Frage Nr. 10 in der Drucksache 11/6867 angekündigten Gespräche mit der DDR betreffend die Problematik der unterhaltspflichtigen DDR-Bürger gebracht, die sich durch Übersiedlung in die Bundesrepublik Deutschland ihren Zahlungsverpflichtungen entziehen, und welche Konsequenzen für die betroffenen Familien bzw. die Behörden ergeben sich daraus? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 20. August 1990**

In den Besprechungen wurde Einvernehmen über die Inhalte der zur Durchführung eines wechselseitigen Datenaustauschs erforderlichen Maßnahmen erzielt. Das Innenministerium der DDR hat die Übermittlung von Meldedaten durch die Meldestellen der DDR an die Meldebehörden der Bundesrepublik Deutschland und Berlin (West) durch eine Durchführungsanweisung an die für die Hauptwohnung zuständigen Volkspolizeiämter sichergestellt. Die Anweisung ist am 1. Juni 1990 in Kraft getreten.

Der Entwurf einer für den Geltungsbereich des Melderechtsrahmengesetzes (MRRG) erforderlichen gesetzlichen Ermächtigung der Meldebehörden der Bundesrepublik Deutschland zur Datenübermittlung an die Meldestellen der DDR wird Gegenstand der Erörterungen zum Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Melderechtsrahmengesetzes sein. Sobald eine entsprechende gesetzliche Regelung verabschiedet sein wird, sind die Voraussetzungen für einen wechselseitigen Datenaustausch erfüllt.

Damit werden sich zugleich auch die Rahmenbedingungen für das Auffinden von Unterhaltsschuldnern aus der DDR, die in die Bundesrepublik Deutschland übergesiedelt sind, entscheidend verbessern.

Einstweilen werden die Anschriften hier aufgefundener Unterhaltsschuldner den für den Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt dieser Schuldner zuständigen Jugendämtern mitgeteilt, damit diese im Wege der Amtshilfe die Beibringung des Unterhalts für die minderjährigen Unterhaltsgläubiger in der DDR einleiten können.

| | |
|---|---|
| 14. Abgeordneter **Uldall** (CDU/CSU) | Was unternimmt die Bundesregierung, um den wahlberechtigten Deutschen im Ausland die für die Stimmabgabe notwendigen Informationen zukommen zu lassen? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 21. August 1990**

Nach § 20 Abs. 2 der Bundeswahlordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. Dezember 1989 (BGBl 1990 I S. 1, 142), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 25. Juni 1990 (BGBl. I S. 1199), machen die diplomatischen und berufskonsularischen Vertretungen der Bundesrepublik Deutschland im Ausland unverzüglich nach Bestimmung des Wahltages öffentlich bekannt,

1. unter welchen Voraussetzungen im Ausland lebende Deutsche an der Wahl zum Deutschen Bundestag teilnehmen können,
2. wo, in welcher Form und in welcher Frist dieser Personenkreis, um an der Wahl teilnehmen zu können, die Eintragung in ein Wählerverzeichnis der Bundesrepublik Deutschland beantragen muß.

Die Bekanntmachung ist von den Botschaften durch mindestens eine deutschsprachige Anzeige in jeweils einer überregionalen Tages- und Wochenzeitung, von den Berufskonsulaten durch mindestens eine Anzeige in einer regionalen Tageszeitung vorzunehmen. Kann die Bekanntmachung in begründeten Einzelfällen nicht erfolgen oder erscheint sie nicht gerechtfertigt, so ist sie durch Aushang im Dienstgebäude der Vertretung und, soweit möglich, durch Unterrichtung der einzelnen Betroffenen vorzunehmen.

Unmittelbar nach Inkrafttreten des am 3. August 1990 unterzeichneten Wahlstaatsvertrages mit der Deutschen Demokratischen Republik wird durch eine weitere Verordnung sichergestellt werden, daß auch die Wahlberechtigten aus der DDR bei dieser Unterrichtung berücksichtigt werden.

Die Auslandsvertretungen weisen darüber hinaus durch Aushänge auf die Wahltermine und die Voraussetzungen zur Wahlteilnahme hin.

Das Bundespresseamt beabsichtigt, in großer Auflage ein Faltblatt zur Information über Voraussetzungen und Verfahren für die Wahl der im Ausland lebenden Deutschen herzustellen, das geeigneten Multiplikatoren zur Verteilung zugeleitet wird. Darüber hinaus werden Deutsche Welle und Deutschlandfunk um Unterstützung bei der Verbreitung der Informationen gebeten werden.

Die Bundesregierung wird sich nach Kräften bemühen, darauf hinzuwirken, daß trotz der im Wahlstaatsvertrag vereinbarten Verkürzung der Fristen möglichst viele der im Ausland lebenden wahlberechtigten Deutschen von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen.

15. Abgeordneter **Uldall** (CDU/CSU)

Wie viele im Ausland lebende Bürger der Bundesrepublik Deutschland und der (früheren) DDR werden nach Schätzung der Bundesregierung bei der kommenden gesamtdeutschen Wahl wahlberechtigt sein?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 21. August 1990**

Die Zahl der im Ausland lebenden Deutschen, die nach § 12 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 des Bundeswahlgesetzes das Wahlrecht zum Deutschen Bundestag besitzen, ist der Bundesregierung nicht genau bekannt. Vor der Bundestagswahl 1987 war auf Grund von Schätzungen der Auslandsvertretungen der Bundesrepublik Deutschland von einer Zahl von etwa 500 000 im Ausland lebenden wahlberechtigten Deutschen ausgegangen worden. In die Wählerverzeichnisse der Gemeinden sind bei der Bundestagswahl 1987 insgesamt 31 135 im Ausland lebende Deutsche eingetragen worden.

Unterlagen über die Zahl der im Ausland lebenden Deutschen aus der DDR, die bei der kommenden gesamtdeutschen Wahl wahlberechtigt sein werden, liegen der Bundesregierung nicht vor.

## Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

16. Abgeordneter **Dr. Meyer zu Bentrup** (CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung die Aussage von Staatssekretär Dr. Krause (Chefunterhändler der DDR) in der „Berliner Zeitung" bestätigen, daß „mit dem Einigungsvertrag die Rücknahme der Bodenreform in der DDR endgültig vom Tisch" sei (vgl. General-Anzeiger Bonn vom 8. August 1990)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Kinkel vom 22. August 1990**

Die Auffassung von Staatssekretär Dr. Krause ist zutreffend. Nach Artikel 32 des Entwurfs des Einigungsvertrages soll die Gemeinsame Erklärung der beiden deutschen Regierungen zur Regelung offener Vermögensfragen vom 15. Juni 1990, die ich zu Ihrer Information beifüge*), in den Vertrag einbezogen und damit in ihrem Inhalt rechtsverbindlich werden. Ziffer 1 der Gemeinsamen Erklärung besagt, daß die Enteignungen auf besatzungsrechtlicher bzw. besatzungshoheitlicher Grundlage nicht mehr rückgängig zu machen sind; hierzu zählt auch die Bodenreform des Jahres 1945.

17. Abgeordneter **Dr. Meyer zu Bentrup** (CDU/CSU)

Gilt nicht mehr die „Gemeinsame Erklärung" des ersten Staatsvertrages, daß einem gesamtdeutschen Parlament das Recht vorbehalten bleibt, die entschädigungslosen Enteignungen der Jahre 1945 bis 1949 und damit das Unrecht eines brutalen Besetzungsregimes und deutscher Kommunisten gegenüber Familien und ihrem Eigentum neu aufzugreifen und im Sinne unserer rechtsstaatlichen Ordnung zu klären?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Kinkel vom 22. August 1990**

Die Aussagen der Gemeinsamen Erklärung gelten unverändert fort. Ein Vorbehalt des Inhalts, daß der gesamtdeutsche Gesetzgeber die während der sowjetischen Besatzungszeit erfolgten entschädigungslosen Enteignungen neu aufgreifen und im Sinne einer rechtsstaatlichen Regelung klären werde, war zu keinem Zeitpunkt Bestandteil der Gemeinsamen Erklärung. In Ziffer 1 heißt es vielmehr, daß es einem gesamtdeutschen Parlament vorbehalten bleiben muß, eine abschließende Entscheidung über etwaige staatliche Ausgleichsleistungen zu treffen.

18. Abgeordneter **Dr. Sperling** (SPD)

Welche Informationen liegen der Bundesregierung zur Umgehung des Mieterschutzes durch eine vorgeschobene gewerbliche Vermietung der Wohnungen an Firmen vor?

*) Vom Abdruck der Anlage wurde auf Grund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Satz 3 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Kinkel vom 22. August 1990**

Außer einem Einzelfall, über den in den Medien berichtet wurde, liegen der Bundesregierung keine Informationen darüber vor, daß Vermieter den Mieterschutz durch eine vorgeschobene gewerbliche Vermietung von Wohnungen an Firmen umgangen haben.

19. Abgeordneter **Dr. Sperling** (SPD)

Sieht die Bundesregierung hier Handlungsbedarf, um ein zunehmendes Unterlaufen des sozialen Mietrechtes zu unterbinden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Kinkel vom 22. August 1990**

Wegen des in der vorigen Antwort genannten Einzelfalls, über den der zuständigen Landesjustizverwaltung keine näheren Erkenntnisse vorliegen, ist sicher ein Handlungsbedarf noch nicht gegeben. Im übrigen gelten die wichtigsten Mieterschutzvorschriften auch im Verhältnis des Zwischenvermieters zum Endmieter. Dieser kann sich sowohl gegenüber überhöhten Mietforderungen auf das Gesetz zur Regelung der Miethöhe und auf § 5 des Wirtschaftsstrafgesetzes 1954 als auch gegenüber einer Kündigung auf die Vorschriften über den Kündigungsschutz berufen.

## Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

20. Abgeordneter **Esters** (SPD)

Beabsichtigt die Bundesregierung mit dem Einigungsvertrag auch die Einführung der Kreditobergrenze des Artikels 115 Abs. 1 GG für die neuen DDR-Länderhaushalte?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klemm vom 16. August 1990**

Der Bundesregierung steht nicht das Recht zu, in die Verfassungen der im beitretenden Teil Deutschlands sich bildenden Länder Kreditobergrenzen wie in Artikel 115 Grundgesetz einzuführen.

Die Bundesregierung wird jedoch in Gesprächen darum bemüht sein, daß die sich bildenden Länder die genannte Kreditobergrenze verfassungsrechtlich absichern.

21. Abgeordneter **Esters** (SPD)

Geht die Bundesregierung davon aus, daß die Kredithöhen in den Haushalten der neuen DDR-Länder 1991 ff. die Summe der Investitionen überschreiten werden und deshalb der Grundsatz über die Verschuldungshöhe nicht eingehalten werden kann?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klemm vom 16. August 1990**

Der Umfang und die Struktur der Haushalte der sich bildenden Länder für 1991 ff. sind z. Z. nicht absehbar. Die Frage einer Zulässigkeit der notwendigen Kreditaufnahme bei diesen Ländern stellt sich daher derzeit nicht. Im übrigen ist das gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht im Gebiet der DDR offenkundig bis auf weiteres gestört.

22. Abgeordneter
**Huonker**
(SPD)

Wie viele Arbeitstage haben Beamte des Bundesministeriums der Finanzen seit dem 18. März 1990 bei Tagesreisen für einen oder mehrere Tage bzw. ständig anwesend als Berater in der DDR verbracht, und zwar aufgeteilt nach den Reisezielen Ministerium der Finanzen, Amt des Ministerpräsidenten, Ausschüsse der Volkskammer, Gremien der CDU-Volkskammerfraktionen und deren Abgeordnete und sonstigen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klemm vom 17. August 1990**

Bei der Bearbeitung von Reisekostenabrechnungen für die Angehörigen des BMF werden keine statistischen Aufzeichnungen der Art geführt, wie sie zur Beantwortung Ihrer Frage benötigt würden, da hierfür eine sachliche Notwendigkeit nicht besteht. Aufschlüsse ließen sich nur gewinnen durch wochenlange Erhebungen bei der Bundeskasse Bonn, bei der die Abrechnungen und sonstigen Belege aufbewahrt werden. Erforderlich wäre dazu eine zeitaufwendige Durchsicht der Unterlagen über sämtliche – weit über 1 000 – Inlandsdienstreisen. Abgesehen davon, daß Personal hierfür nicht zur Verfügung steht, würde eine solche Durchsicht keine zuverlässigen Erkenntnisse im Sinne der von Ihnen gewünschten Aufteilung vermitteln können, weil im Rahmen einer Dienstreise häufig mehrere Dienstgeschäfte erledigt werden.

23. Abgeordneter
**Oesinghaus**
(SPD)

Wie hoch wird das Steueraufkommen in der DDR von der Bundesregierung für die Jahre 1991 bis 1994 geschätzt und wieviel wird von diesen Steuereinnahmen der Zentralstaat bzw. der Bund erhalten?

24. Abgeordneter
**Oesinghaus**
(SPD)

Wie hoch schätzt die Bundesregierung das Umsatzsteueraufkommen in der DDR im zweiten Halbjahr 1990 sowie in den Jahren 1991 bis 1994 ein?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 23. August 1990**

Nach Modellrechnungen der Bundesregierung werden an Steuereinnahmen in der DDR im Jahre 1991 rd. 54½ Mrd. DM (Zentralstaat: rd. 26 Mrd. DM), im Jahre 1992 rd. 58 Mrd. DM (Zentralstaat: rd. 28½ Mrd. DM), im Jahre 1993 rd. 63 Mrd. DM (Zentralstaat: rd. 31 Mrd. DM) und im Jahre 1994 rd. 68 Mrd. DM (Zentralstaat: rd. 33½ Mrd. DM) erwartet. Darin sind die Steuern vom Umsatz mit 20 Mrd. DM im Jahre 1991, mit 22 Mrd. DM im Jahre 1992, mit 24 Mrd. DM im Jahre 1993 und mit 26 Mrd. DM im Jahre 1994 angesetzt. Für 1990 liegen keine vergleichbaren Modellrechnungen vor.

25. Abgeordneter
**Dr. Pick**
(SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß das Sondermünzenprogramm der Bundesregierung sowohl hinsichtlich der Gestaltung als auch der Anlässe zunehmend kritisiert wird, und welche Konsequenzen zieht sie aus der Kritik?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 16. August 1990**

Die Bundesregierung ist sich bewußt, daß die Entscheidung über das Prägeprogramm, nämlich welche Anlässe aus der Fülle der persönlichen Gedenktage und bedeutenden Ereignisse der deutschen Geschichte

durch Prägung einer Gedenkmünze besonders gewürdigt werden sollen, nicht alle Wünsche befriedigen kann. Sie ist jedoch bemüht, bei der Auswahl der Anlässe jede Einseitigkeit zu vermeiden und der Vielfalt unserer kulturellen Vergangenheit und Geschichte Rechnung zu tragen.

Für die Gestaltung der Gedenkmünzen schreibt die Bundesregierung regelmäßig einen begrenzten Künstlerwettbewerb aus, dessen Ergebnisse durch ein unabhängiges Preisgericht, das sich u. a. aus einem Numismatiker, Künstler, Historiker und einem mit der Materie besonders vertrauten Experten zusammensetzt, beurteilt wird. Erfahrungsgemäß finden auch Gedenkmünzen – wie andere Kunstwerke – nur selten die ungeteilte Zustimmung der Öffentlichkeit. Die Bundesregierung sieht allerdings keine Veranlassung, das bewährte Verfahren zu ändern.

26. Abgeordneter **Dr. Pick** (SPD)

Ist die Herabsetzung der Auflage zum Gedenken an Kaiser Barbarossa auf 7,45 Millionen statt bisher acht und mehr auf zurückgehendes Interesse mangels Qualität zurückzuführen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 16. August 1990**

Ab der Gedenkmünze „Barbarossa" (1990) wurde eine Reduzierung der Auflage vorgenommen, da in den letzten Jahren ein Nachfragerückgang zu verzeichnen war. Ein Grund dafür dürfte darin bestehen, daß Sammler den Eindruck gewonnen haben könnten, daß bei der bisherigen Auflagenhöhe keine interessante Wertentwicklung zu erwarten ist, da nennenswerte Wertsteigerungen ausgeblieben sind. Ob nach der Wiedervereinigung ggf. wieder eine Auflagenerhöhung erforderlich wird, kann noch nicht beurteilt werden.

27. Abgeordneter **Dr. Pick** (SPD)

Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß die Fantasiemünze zum 800. Todesjahr von Friedrich Barbarossa, dessen Darstellung aus unterschiedlichen historischen Komponenten zusammengesetzt ist, das Interesse von Sammlern und historisch Interessierten zu wecken geeignet ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 16. August 1990**

Die Gedenkmünze zum 800. Todestag von Kaiser Friedrich I. Barbarossa ist von dem Künstler Eugen Ruhl, Pforzheim, gestaltet und zeigt eine Darstellung des Kaisers, die unverändert von einer zeitgenössischen Goldbulle übernommen ist. Die Bundesregierung geht davon aus, daß die historische Darstellung das Interesse der Sammler findet.

28. Abgeordneter **Stahl (Kempen)** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung und was wird sie dagegen unternehmen, daß die Unternehmen in der DDR, soweit sie noch nicht reprivatisiert sind, seit dem 1. Juli 1990 unter Liquiditätsmängel leiden, weil der größte Teil der bundesdeutschen Kreditinstitute nur in seltenen Fällen Kredite über den von der Treuhandanstalt garantierten Kredit gewähren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 17. August 1990**

Die Sanierung und Privatisierung der ca. 8000 ehemals volkseigenen Betriebe in der DDR gehört zu den größten ökonomischen Herausforderungen unserer Zeit. Nach Inkrafttreten der Währungs-, Wirtschafts- und

Sozialunion hat die Bundesregierung weitreichende Schritte unternommen, um die Liquiditätsversorgung der DDR-Betriebe sicherzustellen. Die Treuhandanstalt verbürgt im Einzelfall Kredite für Unternehmen im Vorgriff auf später zufließende Privatisierungserlöse. Um die DDR-Wirtschaft wieder flott zu machen und um akute Zahlunsgprobleme zu verhindern, unterstützt die Bundesregierung das Konzept der Treuhandanstalt, in den Monaten August und September praktisch den gesamten Liquiditätsbedarf sicherzustellen.

Ab dem Monat August bestehen nun auch in der DDR die rechtlichen Voraussetzungen, damit DDR-Betriebe Kredite auch durch Umlaufvermögen besichern lassen können. Die Banken haben zugesagt, nach Einzelfallprüfungen Kredite mit einem Selbstbehalt gegen Besicherung am Umlaufvermögen zu gewähren.

Für mittlere und kleine Unternehmen besteht ein Sonderbürgschaftsprogramm, das die Anschubfinanzierung gewährleistet.

29. Abgeordneter **Stahl (Kempen)** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung den Vorgang und welche Maßnahmen sollen getroffen werden, damit die Kreditgewährung sowie die Beteiligung von Investoren an bestehenden Unternehmen, insbesondere auf Grund der Altlasten in den Bilanzen zum 30. Juni, nicht verhindert werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 17. August 1990**

Die Bundesregierung begrüßt, daß die Treuhandanstalt in den letzten Wochen durch westliche Manager erheblich verstärkt wurde. Damit können die drängenden Fragen auch durch Heranziehung von westlichem Know-how einer Lösung zugeführt werden.

Die Bundesregierung unterstützt alle Formen der Beteiligung von westlichen Unternehmen an DDR-Betrieben. Die Wirtschaft selbst hat hier Einstiegsmodelle entwickelt, die es ermöglichen, daß gesunde Unternehmensteile weitergeführt werden. Im übrigen ist im Rahmen des DM-Bilanzeröffnungsgesetzes Vorsorge getroffen worden, damit die Belastungen aus der Planwirtschaft bilanziell für die Unternehmen verkraftbar bleiben.

Wesentlich ist aber auch, daß in zahlreichen Einzelfällen durch noch offene Eigentumsfragen in der DDR geplante Investitionen bisher nicht erfolgen konnten. Deshalb müssen auch die hier notwendigen Maßnahmen kurzfristig getroffen werden.

30. Abgeordneter **Stahl (Kempen)** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Situation, daß durch die derzeitige Finanzsituation der DDR-Unternehmen fast alle diese nicht überlebensfähig sind, da es am Geldumlauf mangelt, soweit keine Fremdbeteiligungen vorliegen und deshalb mit Massenentlassungen zu rechnen ist, und welche Maßnahmen wird sie dagegen ergreifen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 17. August 1990**

Die derzeitige Finanzsituation von DDR-Unternehmen ist weniger eine Frage mangelnden Geldumlaufs. Ausschlaggebend ist vielmehr die unzureichende Wettbewerbsfähigkeit der DDR-Wirtschaft. Durch Hilfestellungen über die Treuhandanstalt sowie weitere flankierende Maßnahmen leistet die Bundesregierung einen erheblichen Beitrag zur Überwindung anfänglicher Liquiditätsschwierigkeiten und zum Erhalt überlebens- und privatisierungsfähiger Unternehmen in der DDR.

31. Abgeordneter **Stahl (Kempen)** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Entwicklung, daß durch die bisher getätigte Stützung der DDR-Betriebe, die Vermögenswerte zu Lasten aller Bürger, auch der Bürger der Bundesrepublik Deutschland, an Kaufinteressenten verschleudert werden müssen, und wird die Bundesregierung auf die Regierung der DDR Einfluß nehmen, um im Rahmen einer Bilanzierungshilfe in Form von Ausgleichsposten für alle in den Bilanzen der DM-Eröffnungsbilanzen enthaltenen Risiken zu Lasten oder zu Gunsten der Treuhandanstalt die Unternehmen so zu stellen, daß die Unternehmen, die überlebensfähig sein könnten, nicht durch unverschuldete Altlasten insolvenzgefährdet werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 17. August 1990**

Bisherige Stützungsmaßnahmen zu Gunsten von Unternehmen in der DDR hatten nach hiesigen Erkenntnissen nicht zur Folge, daß Vermögenswerte an Kaufinteressenten verschleudert werden mußten.

Bereits im Staatsvertrag über die Schaffung einer Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion vom 18. Mai 1990 sind für das von der DDR zu erlassende D-Markbilanzgesetz Regelungen über Ausgleichsposten und sonstige Bilanzierungshilfen in Aussicht genommen worden, durch die eine bilanzielle Überschuldung überlebensfähiger Unternehmen verhindert werden soll. Der inzwischen vorliegende Entwurf dieses Gesetzes sieht solche Bestimmungen vor. Es liegt nun bei den zuständigen Stellen der DDR, dieses Gesetz möglichst bald in Kraft zu setzen.

32. Abgeordneter **Dr. Struck** (SPD)

Hält es die Bundesregierung für verfassungsrechtlich zulässig, daß die zukünftigen DDR-Länder bei ihrer Kreditaufnahme auf unabsehbare Zeit von der Ausnahmebestimmung für die finanzwirtschaftliche Ungleichsgewichtslage Gebrauch machen müssen?

33. Abgeordneter **Dr. Struck** (SPD)

Gibt es Berechnungen des Bundesfinanzministers, aus denen erkennbar ist, daß die Ausnahmesituation nach Artikel 115 Abs. 1 GG in den nächsten Jahren beendet werden kann?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Köhler vom 16. August 1990**

Die Kreditobergrenze des Artikels 115 GG gilt auf Grund der getrennten Haushaltswirtschaft von Bund und Ländern nur für den Bundeshaushalt. Die Obergrenzen für die jährliche Kreditaufnahme zur Finanzierung der Haushalte sind in den Verfassungen der Bundesländer unterschiedlich festgelegt. Die entsprechenden verfassungsrechtlichen Regelungen in den sich bildenden Ländern im beitretenden Teil Deutschlands sind der Bundesregierung noch nicht bekannt.

Im Bundesministerium der Finanzen liegen keine Berechnungen zu der von Ihnen formulierten Fragestellung vor.

34. Abgeordneter **Voigt (Frankfurt)** (SPD)

War die Firma G., Export-Import in Ost-Berlin, an der Vermittlung des durch Bundesgarantien abgesicherten Kredits in Höhe von insgesamt 1 Mrd. DM an die Deutsche Außenhandelsbank in Ost-Berlin direkt oder indirekt beteiligt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Köhler vom 20. August 1990**

Da die Bundesregierung seinerzeit an den Kreditverhandlungen zwischen der Deutschen Außenhandelsbank und den Kreditgebern nicht beteiligt war, ist ihr nicht bekannt, ob die Firma G. Export-Import in Ost-Berlin den durch eine Bundesgarantie des Jahres 1983 abgesicherten Kredit von 1 Mrd. DM direkt oder indirekt vermittelte.

35. Abgeordneter **Voigt (Frankfurt)** (SPD)

Haben die Firma G. oder Geschäftsführer der Firma G. aus Anlaß der Vermittlung des Kredits an die Deutsche Außenhandelsbank in Ost-Berlin eine Provision erhalten?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Köhler vom 20. August 1990**

Die konsortialführende Bank hat mitgeteilt, daß im Zusammenhang mit der Gewährung des DDR-Kredits keine Vermittlungsprovisionen oder ähnliche Vergütungen bezahlt oder vereinbart wurden. Bei der verabredeten Bankprovision handelt es sich um bankübliche einmalige Gebühren, die zwischen Kreditnehmer und Kreditgeber vereinbart wurden. Die Höhe der Bankprovision ist – wie in solchen Fällen üblich – der Bundesregierung nicht bekannt.

36. Abgeordneter **Voigt (Frankfurt)** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß gegen Mitarbeiter und Geschäftsführer der Firma G. 1959 ein Haftbefehl wegen des Verdachts der Spionage für den Staatssicherheitsdienst erlassen wurde und daß trotz dieses Spionageverdachts Vertreter der Firma G. bei der Vermittlung des Kredits an die Deutsche Außenhandelsbank in Ost-Berlin tätig werden konnten?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Köhler vom 20. August 1990**

Die Bundesregierung kann zu dem angesprochenen Erlaß von Haftbefehlen mangels Möglichkeit einer hinreichenden Identifizierung der Beschuldigten nicht Stellung nehmen, zumal der Vorgang schon mehr als 30 Jahre zurückliegt.

37. Abgeordneter **Wieczorek (Duisburg)** (SPD)

Wie hoch sind bis zum heutigen Tage die Auslandsverschuldung der DDR, die Inlandsverschuldung der DDR und die bisher zu Lasten des DDR-Staatshaushalts übernommenen Bürgschaften (einschließlich der Treuhandanstalt)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klemm vom 15. August 1990**

Der rechnerische Saldo aus Forderungen und Verbindlichkeiten der DDR gegenüber der Bundesrepublik Deutschland und dem westlichen Ausland einschließlich RGW-Raum betrug zum 30. Juni 1990 16 Milliarden DM. Die Abwicklung dieser Forderungen und Verbindlichkeiten verbleibt auch nach Umstellung im Bankensystem; sie sind durch korrespondierende Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Banken und Ausgleichsfonds gedeckt.

Die Inlandsverschuldung betrug zum Zeitpunkt der Währungsumstellung (30. Juni 1990) ohne Verschuldung für den staatlichen Wohnungsbau rd. 18,1 Milliarden DM. Die Schulden für den staatlichen Wohnungsbau werden nach Artikel 26 Abs. 2 des Staatsvertrags vom 18. Mai 1990 substanzgerecht den Einzelobjekten zugeordnet.

Nach § 5 Abs. 1 Haushaltsgesetz der DDR vom 22. Juli 1990 dürfen Bürgschaften zu Lasten des Staatshaushalts bis in Höhe von 8 Milliarden DM übernommen werden. Nach Kenntnis der Bundesregierung ist dieses Bürgschaftsvolumen bereits weitgehend belegt worden.

Die Treuhandanstalt wurde nach § 6 Abs. 2 Haushaltsgesetz der DDR vom 22. Juli 1990 ermächtigt, für risikobefangene Kredite ihrer Unternehmen gegenüber den Banken eine Bürgschaft in Höhe von 20 Milliarden DM zu übernehmen. Daneben darf sie Liquiditätskredite an ihre Unternehmen in Höhe von 10 Milliarden DM verbürgen.

38. Abgeordneter **Wieczorek (Duisburg)** (SPD)

Wie hoch ist in den Jahren 1990 und 1991 die bisher veranschlagte bzw. voraussichtliche Kreditaufnahme von Bund, Ländern, Gemeinden (einschließlich Zweckverbände), DDR-Staatshaushalt, Treuhandanstalt und Fonds „Deutsche Einheit"?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klemm vom 15. August 1990**

Als Kreditaufnahme ist in den Jahren 1990 und 1991 vorgesehen:

| | 1990 – Mrd. DM – | 1991 – Mrd. DM – |
|---|---|---|
| Bund | 31,01 | 31,3[1] |
| Länder | 18,5[2] | 16,5[2] |
| Gemeinden | 0,5[2] | 0,5[2] |
| DDR-Staatshaushalt | 10 | 14[3] |
| Treuhandanstalt | 7 | 10[3] |
| Fonds „Deutsche Einheit" | 20 | 31 |

[1]) RegE 1991, der auf Grund der Kabinettentscheidung vom 9. August 1990 dem Parlament nicht zugeleitet wurde
[2]) Ergebnis Finanzplanungsrat von Ende Mai 1990
[3]) Festlegung nach Artikel 27 Abs. 1 des Staatsvertrags vom 18. Mai 1990

## Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

39. Abgeordnete **Frau Dr. Hamm-Brücher** (FDP)

Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Beteiligung von angeblich über hundert deutschen Firmen an Waffenexporten in den Irak und über ihre Beteiligung bei der Produktion von Giftgasen und anderen Massenvernichtungsmitteln, die die ganze Region und darunter auch Israel bedrohen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Beckmann vom 22. August 1990**

Nach dem derzeitigen Kenntnisstand der Bundesregierung sind im Zusammenhang mit Waren- und Technologielieferungen an den Irak bisher 12 strafrechtliche Ermittlungsverfahren anhängig, die sich gegen 25 Firmen und 38 bei diesen Beschäftigte richten. Darüber hinaus gibt es 35 Bußgeldverfahren, die sich gegen 34 Firmen und bisher 16 Personen richten. Eine exakte Zahl über die zusätzlich laufenden Außenwirtschaftsprüfungen liegt der Bundesregierung zur Zeit nicht vor.

Der größte Komplex im Rüstungsbereich, der gegenwärtig überprüft wird, ist ein Projekt bei Tadji. Zur Zeit sind ca. 20 Firmen in die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen einbezogen, z. T. auch nur als Zeugen. Im Chemie-Bereich bezieht sich das größte staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren auf den Samarra-Komplex. Im Nuklear-Bereich gibt es zur Zeit ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren, das sich auf ein Unternehmen bezieht.

Die Bundesregierung kann zu den laufenden Verfahren nicht Stellung nehmen. Im Fall Samarra läuft das staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren seit 1987. Die schwierige Frage, ob die gelieferte Chemieanlage für die Herstellung von chemischen Kampfstoffen besonders konstruiert war, ist nunmehr durch Gutachter geklärt. Als Folge davon wurden in jüngster Zeit 7 Beschuldigte verhaftet.

40. Abgeordnete **Frau Dr. Hamm-Brücher** (FDP)

Welche Konsequenzen gedenkt die Bundesregierung daraus zu ziehen und wird sie sich insbesondere dafür einsetzen, daß die ursprüngliche seitens der Bundesregierung geplante Verschärfung der einschlägigen Gesetze, die demnächst im Vermittlungsausschuß beraten werden, wiederhergestellt wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Beckmann vom 22. August 1990**

Die vierte und fünfte Novelle zum Außenwirtschaftsgesetz sowie zahlreiche Maßnahmen der Bundesregierung zur Verschärfung der Außenwirtschaftskontrollen sind mittlerweile in Kraft getreten bzw. wirksam geworden. Die Bundesregierung war und ist der Auffassung, daß das Gesetz zur Verbesserung der Überwachung des Außenwirtschaftsverkehrs und zum Verbot von Atomwaffen, biologischen und chemischen Waffen, ein Kernstück der Reform unseres Außenwirtschaftsrechts, möglichst schnell verabschiedet werden sollte. Die Bundesregierung selbst hat dieses Gesetzesvorhaben immer mit größter Eile behandelt – auch im Blick auf mögliche neue Versuche seitens gewisser Staaten der Dritten Welt, Zugang zu ABC-Waffen-Technologien zu bekommen. Herr des Gesetzgebungsverfahrens sind allerdings Deutscher Bundestag und Bundesrat.

Die Bundesregierung geht davon aus, daß es in der Sitzung des Vermittlungsausschusses am 12./13. September 1990 gelingen wird, zu einer Einigung zu kommen, die die Substanz des Gesetzes wahrt, das mit seinen neuen Strafvorschriften gegen ABC-Waffen auch in der vom Deutschen Bundestag beschlossenen Form die weltweit schärfsten Strafvorschriften auf diesem Gebiet enthält.

41. Abgeordneter **Dr. Jens** (SPD)

Wie stellt die Bundesregierung den in Artikel 13 Abs. 2 des Vertrages über die Schaffung einer Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik verankerten Grundsatz des Vertrauensschutzes für die

gewachsenen außenwirtschaftlichen Beziehungen der Deutschen Demokratischen Republik in bezug auf vertraglich vereinbarte Lieferungen in Staaten des Rates für gegenseitige Wirtschaftshilfe bzw. in bezug auf vertraglich vereinbarte Produktbezüge aus Staaten des Rates für gegenseitige Wirtschaftshilfe sicher?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Beckmann vom 21. August 1990**

Das gemeinsame wirtschaftliche und außenpolitische Interesse der Bundesregierung und der Regierung der DDR an einer Fortführung und Weiterentwicklung der außenwirtschaftlichen Beziehungen zwischen Betrieben in der DDR und in ost- und mitteleuropäischen Ländern wird in Artikel 13 Abs. 2 des Vertrages über die Wirtschafts- und Währungsunion ausgedrückt. Der dort vereinbarte Vertrauensschutz gibt keine Bestandsgarantie für den Status quo. Es geht vielmehr um eine Weiterentwicklung unter Anpassung an die sich im gesamten RGW-Raum durchsetzenden marktwirtschaftlichen Regeln.

Die zwischen den Unternehmen der DDR und der RGW-Partnerländer für 1990 bestehenden kommerziellen Verträge werden wie vereinbart (Transferrubel, Clearing) abgewickelt. Grundlage der Vertragsabwicklung auch bei Leistungsstörungen sind die im Verhältnis der Betriebe untereinander gültigen „Allgemeinen RGW-Bedingungen für Warenlieferungen". Die Bundesregierung hat bisher keine Informationen, daß es bei der Erfüllung von Exportverträgen durch DDR-Unternehmen Leistungsstörungen gegeben hat. Sollte ein Unternehmen nicht mehr lieferfähig sein, wäre – neben der Ansprache anderer DDR-Unternehmen – unter Einschaltung von BDI und Ost-Ausschuß der Deutschen Wirtschaft zu prüfen, ob ein Unternehmen aus der Bundesrepublik Deutschland oder z. B. auch aus EG-Staaten „einspringen" kann. Generell ist im Interesse der Aufrechterhaltung von traditionellen Lieferbeziehungen vorgesehen, Verluste aufzufangen, die sich bei der Erfüllung von Exportverträgen aus dem DDR-internen Verrechnungskurs Transferrubel/DM (1 TRbl = 2,34 DM) ergeben können. Hierfür sind in den DDR-Haushalt 1990 2 Mrd. DM eingestellt. Entsprechende Unterstützungsanträge werden z. Z. abgewickelt.

Auf der Importseite kommt es derzeit zu Stornierungen von Verträgen durch DDR-Bezieher, die eine abwartende Haltung einnehmen oder sich auch schon nach anderen Bezugsquellen umsehen. Über die daraus entstehenden Probleme führen die DDR – und parallel die Bundesregierung – intensive Gespräche mit den RGW-Partnern. Um auch praktisch zu helfen, wird eine kurzfristige personelle Verstärkung der Handelsförderungsstellen bei den Botschaften in den RGW-Ländern erwogen; sie können bei der Vermittlung anderer Absatzmöglichkeiten unterstützend tätig werden. Die Bundesregierung hat auch DIHT und BDI angesprochen, um hier zu helfen. Die DDR-Administration wurde gebeten, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um die Abwicklung der Importverträge sicherzustellen.

Wichtige Erkenntnis im Zusammenhang mit der Tragweite des Grundsatzes des Vertrauensschutzes ist, daß wegen Ablaufs der fünfjährigen Planungsperiode im RGW-Raum Ende 1990 der größte Teil der vertraglichen Bindungen ausläuft. Die DDR wird auch keine neuen längerfristigen Verpflichtungen eingehen. Weiterhin ist festzuhalten, daß rechtlich sanktionsfähige Verpflichtungen aus dem RGW-Handel der DDR auf die Bundesrepublik Deutschland nicht zukommen. Diese bestehen nur zwischen den jeweiligen Unternehmen und Organisationen.

42. Abgeordneter **Dr. Jens** (SPD)

Wie sollen die gewachsenen außenwirtschaftlichen Beziehungen der Deutschen Demokratischen Republik gegenüber den Ländern des Rates für gegenseitige Wirtschaftshilfe nach dem für 1991 geplanten Ersatz des Transferrubels durch konvertierbare Währungen fortentwickelt und ausgebaut werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Beckmann vom 21. August 1990**

Ab 1991 soll der Handelsverkehr der DDR mit den RGW-Staaten in konvertibler Währung auf der Basis von Weltmarktpreisen abgewickelt werden, die zwischen den Unternehmen auszuhandeln sind. Dies entspricht den RGW-Beschlüssen von Sofia vom Januar 1990. Die Fortentwicklung der gewachsenen außenwirtschaftlichen Beziehungen der DDR mit den RGW-MS ist ab 1991 in erster Linie Aufgabe der Unternehmen. Die Lösung von der Transferrubelverrechnung wird zunächst nicht ohne Einfluß auf die Intensität des Wirtschaftsaustausches bleiben. Es wird darauf ankommen, daß leistungsfähige Unternehmen aus der DDR und den RGW-MS mit attraktiven Angeboten möglichst schnell gegen die Weltmarktkonkurrenz antreten können. Dabei sind die im RGW-Bereich gewachsenen traditionellen Verbindungen vor dem Hintergrund enger werdender Kooperationen mit westlichen Unternehmen ein wichtiger Startvorteil auch unter den neuen Bedingungen.

DDR und Bundesregierung sind in laufenden bilateralen Kontakten mit den RGW-Ländern. Dabei werden deren Interessenlage und die weitere Entwicklung der bilateralen Wirtschaftsbeziehungen erörtert. Die EG-Kommission will für Exporte in das Gebiet der DDR aus den RGW-Mitgliedstaaten nach der deutschen Einigung bei Zöllen, Kontingenten, Normen und Standards Übergangsvorschriften vorsehen, um die traditionellen Warenströme nicht zu behindern.

## Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

43. Abgeordneter **Börnsen (Bönstrup)** (CDU/CSU)

Welche Marktentlastungs- bzw. Marktstabilisierungs-SOFORT-Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung – trotz Wirkung des EG-Interventionsmechanismus ab 1. August – kurzfristig im Rahmen ihrer nationalen Agrarpolitik über die begrenzte Nahrungsmittelhilfe für die UdSSR (1 Mio. Schweine), DDR-Drittländer-Exporterstattungen/-beihilfen, Bereitstellung von Schlachtkapazitäten und DDR-Beratungshilfen hinaus gegen den dramatischen und für die bäuerlichen (Marktfrucht-) Betriebe in Deutschland existenzgefährdenden Preisverfall bei Rindern, Schweinen, Ferkeln und Getreide in der Bundesrepublik Deutschland auf Grund des ruinösen Wettbewerbs von Teilen der DDR-Landwirtschaft – insbesondere für das ehemalige Zonenrandgebiet – zu ergreifen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern vom 15. August 1990**

Die vorliegenden Informationen über Verkäufe von Agrarprodukten aus der DDR in die Bundesrepublik Deutschland lassen nicht die Schlußfolgerung zu, daß es sich hierbei um ruinösen Wettbewerb handelt. Die gesunkenen Erzeugerpreise für Getreide, Schweine- und Rindfleisch stehen nicht in einem einseitig ursächlichen Zusammenhang mit der Liberalisierung des innerdeutschen Handels.

Um die bei der Umstellung der Planwirtschaft auf die Marktwirtschaft aufgetretene Absatzkrise der DDR-Landwirtschaft zu überwinden, wurde in Abstimmung mit der Bundesregierung als Sofortmaßnahme die Intervention für Butter und Magermilchpulver ab 19. Juli und für Getreide ab 1. August eingeführt.

Da bereits beachtliche Mengen interventiert wurden, zeichnet sich bei Milch und Getreide eine deutliche Marktstabilisierung ab, insbesondere bei Getreide sind dadurch Marktstörungen in der Bundesrepublik Deutschland nicht mehr zu erwarten.

Für die Senkung der Getreidepreise in der Bundesrepublik Deutschland ist die Situation in der DDR im wesentlichen nicht heranzuziehen. Ursächlich ist neben regional aufgetretenen Qualitätsschwankungen beim Getreide die Erklärung des Handels, die in den EG-Agrarpreisverhandlungen erreichten Stützpreise aus Kostengründen nicht entsprechend an die Erzeuger weitergeben zu können, so daß mit einer Senkung der Getreidepreise um ca. 5% gerechnet werden müsse.

Forderungen nach zusätzlichen Marktstützungsmaßnahmen bei Getreide in der Bundesrepublik Deutschland (Intervention B), die die EG erlassen müßte, können in Brüssel keinen Erfolg haben, weil

– keine außergewöhnliche Ernte ansteht, die Sondermaßnahmen rechtfertigen könnte,
– die Marktpreise in der Bundesrepublik Deutschland nicht niedriger sind als in den meisten anderen Regionen der EG.

Eine gewisse Zunahme der Lieferungen von Schweine- und Rindfleisch aus der DDR ist als Ausgleich zu sehen für die seit einigen Monaten in die DDR verkauften enormen Mengen an Fleischerzeugnissen.

Es sind die Voraussetzungen dafür geschaffen worden, daß jeweils ca. 110000 t Schweine- und Rindfleisch bis zum Jahresende aus der DDR in Drittländer, insbesondere die UdSSR, exportiert werden. Dieses Vorgehen wird sich auch stabilisierend auf die bundesdeutschen Fleischmärkte auswirken.

Zur Milderung des Angebotsdrucks in der Bundesrepublik Deutschland bei Rindfleisch bemüht sich die Bundesregierung bei der EG-Kommission um

– die Gewährung von Beihilfen für die private Lagerhaltung;
– erhöhte Ankäufe im Rahmen der Intervention.

44. Abgeordnete **Frau Faße** (SPD)

Was beabsichtigt die Bundesregierung zu unternehmen, damit Einfuhren von Lämmern und Schafen aus der DDR (Nichteinhalten des Selbstbeschränkungsabkommens) unterbunden werden, um zu verhindern, daß Schafzüchter aus der Bundesrepublik Deutschland ihre Tiere nicht mehr an die Händler verkaufen können und damit um ihre wirtschaftliche Existenz gebracht werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern vom 16. August 1990**

Mit Wirkung vom 1. August 1990 sind die im Rahmen des innerdeutschen Handels bestehenden Kontingente für den Bezug von u. a. Schlachtschafen (einschl. Lämmer) aus der DDR auf Grund der erheblichen Absatzschwierigkeiten in der DDR aufgehoben worden. Damit unterliegen diese Lieferungen aus der DDR in das Bundesgebiet keinen mengenmäßigen Beschränkungen mehr.

Zur Entlastung der Märkte in der DDR und der Bundesrepublik Deutschland werden von der DDR-Regierung im Rahmen einer derzeit laufenden Dauerausschreibung für den Export von Schlachtschafen in Drittländer Erstattungen gewährt.

Das zwischen der EG und der DDR 1987 abgeschlossene Selbstbeschränkungsabkommen gilt nur für die übrigen 11 EG-Mitgliedstaaten. Im Rahmen des Selbstbeschränkungsabkommens können aus der DDR jährlich bis zu 2400 t lebende Schlachtschafe in die anderen EG-Länder geliefert werden. Nach Auffassung der EG-Kommission und anderer EG-Mitgliedstaaten gilt dieses Abkommen bis zur Vereinigung der beiden deutschen Staaten weiterhin, obwohl durch die Bildung der Zoll- und De-facto-Agrarunion zwischen der EG und der DDR zum 1. August 1990 in den übrigen Bereichen der beiderseitige Warenverkehr liberalisiert worden ist.

45. Abgeordneter **Sauter (Epfendorf)** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung die Absicht der Kommission der Europäischen Gemeinschaft bekannt, eine neue europäische Agraralkoholmarktordnung vorzulegen, nach der alle Monopole aufgehoben werden sollen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern vom 16. August 1990**

Der Bundesregierung ist diese Absicht der EG-Kommission bekannt:

Der für Alkoholfragen zuständige Direktor der Generaldirektion Landwirtschaft, Tilgenkamp, hat am 5. Juli 1990 auf der Sitzung des Verwaltungsausschusses Wein zum Thema „Alkoholmarktordnung" auf entsprechende Anfrage der deutschen Delegation folgendes erklärt:

- Die Initiative, wieder auf dem Alkoholsektor tätig zu werden, geht nicht von der Generaldirektion Landwirtschaft aus, sondern von den Generaldirektionen Binnenmarkt und Außenbeziehungen. Diese Dienststellen haben festgestellt, daß im Hinblick auf den Binnenmarkt 1993 noch Regelungen in den Bereichen Alkohol, Kartoffeln, Essig und Bananen fehlen.
- Bis Juni 1991 wird die EG-Kommission einen Vorschlag für eine Alkoholregelung vorlegen, die zum 1. Januar 1993 in Kraft treten soll.
- Eckpfeiler der möglichst einfachen Regelung sind
  a) gemeinsame Wettbewerbsvorschriften,
  b) die Abschaffung sämtlicher interner Handelshemmnisse.

Wie der neue Vorschlag für eine Alkoholmarktorganisation im Detail aussehen wird, ist der Bundesregierung nicht bekannt, da sie bisher noch über kein schriftliches Dokument verfügt. Allerdings hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, daß die EG-Kommission der Auffassung ist, das deutsche Branntweinmonopol sei mit den Grundsätzen des Binnenmarktes nicht vereinbar.

46. Abgeordneter **Sauter (Epfendorf)** (CDU/CSU)

Soll es danach statt der Ablieferung eine degressiv ausgestaltete Beihilfe für die Erzeuger geben?

47. Abgeordneter **Sauter (Epfendorf)** (CDU/CSU)

Wie schätzt die Bundesregierung die Folgen einer solchen Regelung, insbesondere für die Kleinbrenner, ein?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern vom 16. August 1990**

Dazu kann zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussage gemacht werden.

48. Abgeordneter **Sauter (Epfendorf)** (CDU/CSU)

Gedenkt die Bundesregierung den diesbezüglichen Plänen der EG-Kommission zuzustimmen, oder wird sie sich für eine Änderung einsetzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern vom 16. August 1990**

Die Bundesregierung wird sich im Vorfeld künftiger Verhandlungen in den zuständigen Gremien der EG mit Nachdruck dafür einsetzen, daß die berechtigten Belange der deutschen Brennereiwirtschaft im neuen Vorschlag der EG-Kommission ausreichend berücksichtigt werden. Dies entspricht auch der Haltung der Bundesregierung, die sie seinerzeit in ihrer Antwort im Rahmen einer Großen Anfrage der Fraktionen der CDU/CSU und FDP im Deutschen Bundestag mit dem Titel „Perspektiven für den bäuerlichen Familienbetrieb" vom Juni 1984 (Drucksache 10/1550) zum Fortbestand des Branntweinmonopols bis zum Inkrafttreten einer EG-Alkoholmarktregelung zum Ausdruck gebracht hat.

## Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

49. Abgeordneter **Gerster (Worms)** (SPD)

In welcher Weise und wann kann das Depot der Bundeswehr in Worms-Pfeddersheim von Korrekturen der Bundeswehrplanung betroffen werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 20. August 1990**

Grundsätzlich können für den Bereich der ortsfesten logistischen Einrichtungen des Heeres Maßnahmen wie zum Beispiel Auflösung einzelner Depots, Reduzierung der personellen/materiellen Ausstattung und Aufgabe von Lagerraum als Folge der zukünftigen Truppenreduzierungen nicht ausgeschlossen werden.

Eine detaillierte Ausplanung des logistischen Systems, insbesondere der ortsfesten Einrichtungen, ist noch nicht möglich. Sie kann frühestens zum Abschluß gebracht werden, wenn die Ergebnisse der derzeit laufenden Planungen über die Struktur des Heeres vorliegen und über den zukünftigen Umfang der Vorräte an Versorgungsgütern zur Gewährleistung der materiellen Einsatzbereitschaft des Heeres in Frieden, Krise und Krieg entschieden ist. Wegen der hierzu erforderlichen umfangreichen Untersuchungen einschließlich Modellerprobungen von neuen Versorgungskonzepten, die auch das jetzige Staatsgebiet der DDR umfassen werden, ist mit realistischen Ergebnissen wahrscheinlich frühestens Anfang 1992 zu rechnen. Da dies eine Voraussetzung für die Beantwortung der Frage ist, sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine konkreten Aussagen möglich.

50. Abgeordneter **Gerster (Worms)** (SPD)

Wie hoch insgesamt sind die aus dem Einzelplan 14 des Bundeshaushalts aufzubringenden außerplanmäßigen Ausgaben für „Beschaffung von Spezialtransportbehältern" als „Unterstützungsmaßnahmen zum zeitgerechten Abtransport von US-Munitionsbeständen"?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 21. August 1990**

Der Deutsche Bundestag ist mit Drucksache 11/7575 vom 16. Juli 1990 durch den BMF wie folgt unterrichtet worden:

„Gemäß § 37 Abs. 4 BHO teile ich mit, daß ich auf Antrag des Bundesministers der Verteidigung meine Einwilligung nach Artikel 112 GG erteilt habe, bei Kapitel 1402 (apl.) Titel 55901 (Beschaffung von Spezialtransportbehältern) eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von insgesamt 14 938 235 DM zu leisten.

Die Mittel sind für die Beschaffung von Spezialtransportbehältern zur Sicherstellung des termingerechten Abtransports der amerikanischen C-Waffen aus der Bundesrepublik Deutschland bestimmt."

51. Abgeordneter **Gerster (Worms)** (SPD)

Hat die Bundesregierung eine vertragliche Zusicherung der US-Regierung, diese vorfinanzierten Mittel zurückzuerstatten bzw. zu kompensieren, oder wie will sie anderenfalls eine Erstattung erwirken?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 21. August 1990**

BMF wird in den Entwurf des Epl. 14/1991 folgenden Haushaltsvermerk aufnehmen:

„Einnahmen aus Erstattungen der USA für die Beschaffung von Spezialcontainern fließen den Ausgaben zu."

Der Erstattungsbetrag wird den USA in Rechnung gestellt.

52. Abgeordneter **Grünbeck** (FDP)

Welche Regelungen gelten derzeit für den Tiefflug über Kernkraftwerken, Krankenhäusern/Kurorten und über sonstigen Gebieten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 22. August 1990**

Für Kernkraftwerke gilt das Verbot, diese Anlagen in weniger als 2000 Fuß (ca. 600 Meter) Flughöhe im Umkreis von 1,5 km um das Reaktorgebäude zu überfliegen.

Für Krankenhäuser/Kurorte bestehen keine Sonderregelungen. Ansonsten beträgt die Mindestflughöhe für den Tiefflug 150 m über Grund (in den 7 Tieffluggebieten 75 m).

Ausgenommen hiervon sind wiederum Gebiete mit besonderen Flugbeschränkungen. Hierzu zählen u. a. Städte mit mehr als 100 000 Einwohnern, Kontrollzonen von Flugplätzen, Schießgebiete und Truppenübungsplätze.

53. Abgeordneter **Grünbeck** (FDP)

Sind der Bundesregierung Verletzungen dieser Regelungen bekannt, insbesondere z. B. hinsichtlich der Mittagspausen und Nachtflugzeiten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 22. August 1990**

Ja, jedoch nicht bezüglich der Nachtflugzeiten.

54. Abgeordneter **Ibrügger** (SPD)

Wieviel Zivilbeschäftigte sind bei Einheiten und Dienststellen der Bundeswehr im Kreis Minden—Lübbecke angestellt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 20. August 1990**

Als Bezugs- und Planungsgrößen werden bei personellen und organisatorischen Maßnahmen die Zuständigkeitsbereiche der personalbearbeitenden Standortverwaltungen (Standortverwaltungsbereiche) herangezogen.

Ich bitte um Verständnis, daß die Antwort auf dieser Basis erfolgt.

Der Kreis Minden-Lübbecke wird durch den Standortverwaltungsbereich Minden, der auch den Kreis Herford erfaßt, abgedeckt.

Für diesen Standortverwaltungsbereich gebe ich – mit Stand 31. Juli 1990 – folgende Personalübersicht:

| Beamte | Angestellte | Arbeiter | Azubi | Gesamt |
|---|---|---|---|---|
| 47 | 117 | 183 | 1 | 348 |

55. Abgeordneter **Ibrügger** (SPD)

Wie groß ist das Volumen der von der Bundeswehr im Kreis Minden—Lübbecke an die zivile Wirtschaft vergebenen Aufträge?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 20. August 1990**

Die Bundeswehr hat an Firmen/Unternehmen im Kreis Minden-Lübbecke im Jahre 1989 Aufträge im Wert von 11,2 Mio. DM vergeben. Zusätzlich wurden im Bereich der Standortverwaltung Minden-Lübbecke für große und kleine Baumaßnahmen einschließlich NATO-Infrastruktur, Bauunterhaltung sowie Zuschüsse zu zivilen Baumaßnahmen insgesamt 9,0 Mio. DM verausgabt.

56. Abgeordnete **Frau Schilling** (DIE GRÜNEN)

Wie ist der Planungsstand und wann werden die Erfassungsmaßnahmen zur Musterung in Berlin (West) anlaufen?

57. Abgeordnete **Frau Schilling** (DIE GRÜNEN)

Schließt die Bundesregierung aus, daß die Erfassung in Berlin (West) bereits vor den Bundestagswahlen Winter 1990/91 ihren Anfang nimmt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 22. August 1990**

Berlin hat seinen entmilitarisierten Sonderstatus auf der Grundlage der Vier-Mächte-Vereinbarungen bis heute beibehalten. Die Rechtsvorbehalte der Schutzmächte haben es bisher nicht zugelassen, die allgemeine Wehrpflicht mit der Grundlage des Wehrpflichtgesetzes der Bundesrepublik Deutschland in Berlin (West) einzuführen.

Die Überleitung der Wehrverfassung der Bundesrepublik Deutschland einschließlich der einfachen Wehrgesetze wie des Wehrpflichtgesetzes auf Berlin (West) mit dem Ziel, unterschiedliche Rechtsstandards nach Herstellung der Einheit Deutschlands auszuschließen, bleibt einem gesonderten Überleitungsgesetz vorbehalten. Dieses Überleitungsgesetz kann jedoch erst nach Fortfall der alliierten Vorbehaltsrechte in bezug auf Berlin Anwendung finden. Insoweit sind das Ende der 2+4-Gespräche und deren Ergebnisse maßgebend. Da diese noch nicht vorliegen, können auch noch keine Aussagen über die Art und Weise und den Zeitpunkt einer möglichen Erfassung von Wehrpflichtigen in Berlin (West) gemacht werden.

## Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit

58. Abgeordneter **Catenhusen** (SPD)

Welche Gründe haben die Bundesregierung dazu bewogen, in ihrer Broschüre „Drogen" die Problematik der Alltagsdrogen Alkohol und Drogen auszuklammern?

**Antwort des Staatssekretärs Chory vom 16. August 1990**

Die Bundesregierung geht davon aus, daß nicht eine Broschüre, sondern das Faltblatt „Drogen" gemeint ist. Das Faltblatt „Drogen", das sich speziell mit dem Bereich Rauschgifte befaßt, wurde im Februar 1990 als einmalige Postwurfsendung an alle Haushalte verteilt.

Es fordert dazu auf, über das Drogenproblem nachzudenken und mitzuhelfen im Kampf gegen die Drogen. Betroffene und deren Angehörige sind ermutigt worden, selbst aktiv zu sein und auch Hilfe anzunehmen.

Hintergrund dieser Aktion ist die Verschärfung der Drogensituation in unserem Land durch die internationale Drogenmafia, die nach Sättigung des amerikanischen Marktes in verstärktem Maße Drogen nach Europa verbringt. Eine umfassende Behandlung aller mit illegalen Drogen und Alkohol verbundenen Probleme war auf dem begrenzten Raum des Faltblattes nicht möglich. Diese Probleme und Zusammenhänge sind jedoch einschließlich der Zusammenhänge zwischen Alkohol und illegalen Drogen Gegenstand einer Reihe von Medien, die von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung im Auftrag des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit herausgegeben werden.

Diese Postwurfsendung ist im übrigen Teil einer Kampagne im Rahmen des Nationalen Rauschgiftbekämpfungsplans, der am 13. Juni 1990 auf der Nationalen Drogenkonferenz verabschiedet wurde, und der Maßnahmen im gesamten Bereich der Sucht vorsieht.

59. Abgeordneter **Dörflinger** (CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung die Aussage des Direktors der amerikanischen Drogenbehörde DEA bestätigen, wonach auf Grund des „Chemical Diversion and Trafficking Act" nicht mehr amerikanische Chemiefirmen Hauptlieferanten der zur Drogenherstellung in Südamerika benötigten Chemikalien sind, sondern nunmehr europäische, insbesondere deutsche Unternehmen, und daß die von deutschen Herstellern solcher Chemieprodukte getätigten Exporte allein zwischen 1988 und 1989 um 433 Prozent von 2660 Tonnen auf 14314 Tonnen gestiegen sind?

**Antwort des Staatssekretärs Chory vom 20. August 1990**

Der Bundesregierung sind die Aussagen des Direktors der amerikanischen Drogenbehörde DEA bekannt. Aus ihnen kann aber nicht gefolgert werden, daß die Bundesrepublik Deutschland und andere europäische Länder nunmehr die USA als bisherige Hauptlieferanten der zur illegalen Drogenherstellung benötigten Chemikalien abgelöst haben.

Es ist zunächst darauf hinzuweisen, daß sowohl die amerikanischen als auch die deutschen Angaben ausschließlich legale Chemieexporte betreffen. Über die Lieferung deutscher Chemikalien zum Zwecke der illegalen Drogenherstellung in Südamerika liegen der Bundesregierung keine überprüfbaren Erkenntnisse vor.

Ferner beziehen sich die amerikanischen Aussagen nur auf Chemieexporte nach Kolumbien. Die Bundesregierung kann diese Aussagen nach ihren Erkenntnissen nicht bestätigen. Aus den von der deutschen chemischen Industrie für ganz Südamerika (hauptsächlich Kolumbien, Peru, Venezuela, Brasilien) gemeldeten Exportzahlen der einschlägigen Chemikalien Aceton, Ethylether und Methylethyleketon ergibt sich für den Zeitraum Januar bis September 1989 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres lediglich eine Exportzunahme von fünf Prozent.

Unabhängig davon ergreifen die zuständigen Behörden in der Bundesrepublik Deutschland in Zusammenarbeit mit der Chemieindustrie und dem Chemiehandel alle erforderlichen Maßnahmen, um die illegale Abzweigung von Chemikalien deutscher Herkunft zur Herstellung von Drogen wirksam zu verhindern.

60. Abgeordneter **Dörflinger** (CDU/CSU)

Wäre nach Ansicht der Bundesregierung eine dem „Chemical Diversion and Trafficking Act" vergleichbare deutsche Gesetzgebung – eventuell flankiert durch Initiativen auf europäischer Ebene – geeignet, zur Eindämmung der Drogenherstellung beizutragen?

**Antwort des Staatssekretärs Chory vom 20. August 1990**

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß ein wirksames staatliches Exportkontrollsystem für Chemikalien, die zur Herstellung oder Weiterverarbeitung von Betäubungsmitteln geeignet sind, ein notwendiges Instrument zur Eindämmung der illegalen Rauschgiftherstellung ist. Die Bundesregierung bereitet daher ein entsprechendes Gesetz vor, das zugleich zur Umsetzung der einschlägigen Kontrollverpflichtungen nach dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen den unerlaubten Verkehr mit Suchtstoffen und psychotropen Stoffen vom 20. Dezember 1988 dienen soll. Die Bundesregierung tritt dafür ein, daß in der Europäischen Gemeinschaft sowie auf der Ebene der Vereinten Nationen ein einheitlicher Standard der Kontrolle des grenzüberschreitenden Handels mit diesen Produkten erreicht wird.

61. Abgeordneter **Eimer (Fürth)** (FDP)

Wie stellt die Bundesregierung sicher, daß Grundwehrdienstleistende und Zivildienstleistende bei der Wahrnehmung von Leistungen zur Berufsförderung gleichbehandelt werden?

**Antwort des Staatssekretärs Chory vom 22. August 1990**

Während Grundwehrdienstleistende durch ihre Vorgesetzten unmittelbar über die Möglichkeit der Wahrnehmung von Leistungen zur Berufsförderung informiert werden, geschieht dies bei Zivildienstleistenden entsprechend den Gegebenheiten des Zivildienstes, der insbesondere durch eine große Zahl von Beschäftigungsstellen mit zum Teil wenigen Zivildienstleistenden gekennzeichnet ist, durch Informationen des Bundesamtes für den Zivildienst. Jeder Zivildienstleistende erhält diese Informationen bei der Einberufung sowie im Rahmen des Einführungsdienstes (§ 25a ZDG), ferner durch Einsichtnahme in den Leitfaden bei seiner Zivildienststelle und auf Anfrage.

62. Abgeordneter **Eimer (Fürth)** (FDP)

Gelten die am 1. Januar 1990 in Kraft getretenen Verbesserungen (u. a. Anhebung, Flexibilisierung und Erweiterung der Kostenerstattung gegenüber der früheren Regelung) in den Berufsförderungsmaßnahmen für Grundwehrdienstleistende (VMBl. 1989, 383f.) für Zivildienstleistende entsprechend?

63. Abgeordneter **Eimer (Fürth)** (FDP)

Wann wird die Neufassung der Berufsförderungsrichtlinien für Zivildienstleistende erfolgen?

**Antwort des Staatssekretärs Chory vom 22. August 1990**

Die Richtlinien für die Berufsförderung von Zivildienstleistenden sind inzwischen entsprechend den für Grundwehrdienstleistende geltenden Richtlinien mit Wirkung vom 1. Juli 1990 geändert worden.

64. Abgeordneter **Müller (Pleisweiler)** (SPD)

Welche Gesetzesinitiativen zur Novellierung des Familienlastenausgleichs hat die Bundesregierung bereits entwickelt oder beabsichtigt sie zu entwickeln in Reaktion auf Beschlüsse des Bundesverfassungsgerichts, wonach sowohl die Kürzung des Kindergeldes für Besserverdienende als auch die steuerliche Gewährung von Kinderfreibeträgen verfassungswidrig sind?

**Antwort des Staatssekretärs Chory vom 20. August 1990**

Welche Konsequenzen aus den Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts vom 29. Mai und 12. Juni 1990 – beide sind der Bundesregierung am 29. Juni 1990 zugegangen – zu ziehen sind, bedarf einer gründlichen Prüfung. Diese Prüfung ist von den zuständigen Bundesministerien eingeleitet worden. Wann sie abgeschlossen sein wird, läßt sich zur Zeit noch nicht absehen.

65. Abgeordnete **Frau Schmidt (Nürnberg)** (SPD)

Wann beabsichtigt die Bundesregierung, die Empfehlungen der Konzertierten Aktion Weiterbildung zu einer Änderung der Richtlinien für die Berufsförderung auch für Zivildienstleistende umzusetzen und damit die bestehende Benachteiligung von Zivildienst- gegenüber Wehr-

dienstleistenden zu beseitigen, wie sie bereits von mehreren Gerichten eingefordert wurde, und aus welchen Gründen ist diese Umsetzung der Empfehlungen der Konzertierten Aktion Weiterbildung im Zivildienstbereich bisher nicht erfolgt?

**Antwort des Staatssekretärs Chory vom 22. August 1990**

Entsprechend den Empfehlungen der Konzertierten Aktion Weiterbildung beim Bundesminister für Bildung und Wissenschaft sind die Richtlinien für die Berufsförderung von Zivildienstleistenden inzwischen nach dem Vorbild der für Grundwehrdienstleistende geltenden Richtlinien mit Wirkung vom 1. Juli 1990 geändert worden.

## Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

66. Abgeordnete **Frau Blunck** (SPD)

Kann die Bundesregierung ausschließen, daß es sich bei den in der letzten Zeit in den in der Einflugschneise des Hamburger Flughafens gelegenen Ortschaften – beispielsweise der Gemeinde Hasloh – auf Autodächern, Terrassen sowie an Fenstern verstärkt festgestellten gelbgrauen Flecken um Flugzeugbenzin oder Rückstände aus Flugzeugtoiletten handelt?

67. Abgeordnete **Frau Blunck** (SPD)

Wenn nein, was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um die Bevölkerung in den betroffenen Ortschaften vor diesen unangenehmen Belastungen zu bewahren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 22. August 1990**

Die in der Umgebung des Flughafens Hamburg beobachteten Flecken stammen nicht von Flugzeugen. Sie werden vielmehr nachweislich der vom Umweltamt der Stadt Norderstedt veranlaßten Untersuchungen von Insekten verursacht. Solche Flecken treten auch in Gebieten auf, die nicht von Flugzeugen überflogen werden.

68. Abgeordnete **Frau Faße** (SPD)

Was beabsichtigt die Bundesregierung zu unternehmen, um, wie es das Beispiel der angeheuerten indischen Matrosen auf dem im Zweitregister eingetragenen Motorschiff „Birke" der Reederei Heinrich Beutler/Lübeck zeigt, zu verhindern, daß ausländische Arbeitnehmer vor dem Anheuern Erklärungen unterschreiben müssen, die beinhalten, daß z. B. die Heuer für 6 Monate nicht ausgezahlt wird, daß der Lohn unter der international festgelegten Mindestheuer liegt, daß für 6 Monate das Schiff nicht verlassen werden darf?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 22. August 1990**

Der in der Bundesrepublik Deutschland bestehende umfassende Rechtsschutz gewährleistet, daß Arbeitsverträge hinsichtlich ihres Inhalts und ihrer Anwendung gerichtlich überprüft werden können. Dies gilt auch für Arbeitsverhältnisse auf Schiffen, die im Internationalen Seeschiffahrtsregister eingetragen sind. Das laufende Gerichtsverfahren ist derzeit noch nicht abgeschlossen.

69. Abgeordneter **Jung (Limburg)** (CDU/CSU)

Welche Unfälle hat es in dem nicht ausgebauten Bereich der B 49 ab Limburg-Ahlbach in den letzten Jahren und mit welchem Ausgang gegeben?

70. Abgeordneter **Jung (Limburg)** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung meine Einschätzung, daß schon wegen der Häufigkeit von Unfällen mit zum Teil leider auch tödlichem Ausgang ein Ausbau der Strecke dringend notwendig ist?

71. Abgeordneter **Jung (Limburg)** (CDU/CSU)

Wann haben die letzten Verkehrszählungen auf der B 49 stattgefunden, und welches Ergebnis haben sie im Vergleich zu vorherigen Zählungen erbracht?

72. Abgeordneter **Jung (Limburg)** (CDU/CSU)

Welche Auswirkungen hat die Öffnung der DDR-Grenzen auf die Frequentierung dieser wichtigen Ost-West-Achse?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 23. August 1990**

Zur Unfallentwicklung auf der B 49 zwischen Limburg und Wetzlar waren vom Hessischen Landesamt für Straßenbau kurzfristig nur Teilangaben zu erhalten. Danach haben sich im Abschnitt von Löhnberg bis Wetzlar im Zeitraum von Januar 1984 bis Dezember 1986 und Oktober 1987 bis September 1989 (insgesamt 5 Jahre) 401 Unfälle ereignet. Davon wurden 39 Unfälle mit schweren und 46 mit leichten Personenschäden, 131 Unfälle mit schweren und 185 mit leichten Sachschäden registriert. Insgesamt wurden dabei 17 Personen getötet.

Auf Grund der geänderten Verkehrsentwicklung in Ost-West-Richtung ist auch die Notwendigkeit und Dringlichkeit des Ausbaus der überregionalen Straßenverbindung zu überprüfen. Die neuesten Verkehrszählungen auf der B 49 sind zwar noch nicht abgschlossen und ausgewertet, doch ist aus den bisherigen Ergebnissen eine wesentliche Verkehrszunahme erkennbar.

Der vierstreifige Ausbau der B 49 zwischen Ahlbach und Wetzlar ist im Bedarfsplan bislang in der Stufe „Planungen" vorgesehen; allerdings werden im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Verkehr von der hessischen Straßenbauverwaltung in den Abschnitten Oberbiel — Wetzlar und Ahlbach — Obertiefenbach bereits Voruntersuchungen und Entwurfsarbeiten für den vierstreifigen Ausbau durchgeführt. Zur Verbesserung der West-Ost-Fernstraßenverbindung Luxemburg/Trier — Koblenz — Wetzlar/Gießen — Leipzig/Dresden soll der Bau der B 49 mit vorrangiger Priorität zwischen Koblenz und Wetzlar angestrebt werden.

Als zwischenzeitliche Maßnahme wurde inzwischen auf Teilstrecken die Fahrbahn mit einem zusätzlichen Fahrstreifen für wechselnde Überholmöglichkeiten versehen, was zu einer Verbesserung des Verkehrsablaufs und der Unfallentwicklung geführt hat.

73. Abgeordneter **Nehm** (SPD)

Trifft es zu, daß die Reichsbahn der DDR 1991 voraussichtlich ein Defizit in der Größenordnung von 5 bis 10 Mrd. DM erwirtschaften wird, und wie soll dieses Defizit finanziert werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 20. August 1990**

Planungen der Deutschen Reichsbahn für das Geschäftsjahr 1991 liegen derzeit noch nicht vor. Sie werden voraussichtlich im Herbst dieses Jahres verfügbar sein.

74. Abgeordneter **Oswald** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung Beobachtungen, wonach die Gurtpflicht – und hier insbesondere die Anschnallpflicht für Kinder – nicht ausreichend befolgt wird, und liegen ihr Zahlen darüber vor, wie viele Tote und Verletzte Verkehrsunfälle durch Nichtbeachtung der Anschnallpflicht gefordert haben, und wie viele Kinder dabei verletzt oder getötet worden sind?

75. Abgeordneter **Oswald** (CDU/CSU)

Plant die Bundesregierung Aktionen zur Ermunterung der Autofahrer, mitfahrende Kinder durch Kindersitze und spezielle Sicherheitsgurte zu schützen, bzw. werden entsprechende Initiativen von der Bundesregierung gefördert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 20. August 1990**

Nach dem Gesetz zur Durchführung einer Straßenverkehrsunfallstatistik werden keine Angaben über die Folgen einer Nichtbeachtung der Anschnallpflicht erhoben. Die Erhebungsmöglichkeiten der Polizei nach einem Unfall lassen in dieser Frage ausreichend verläßliche Angaben für statistische Zwecke auch nicht erwarten.

Die Erhebungen der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) vom Frühjahr dieses Jahres zeigen jedoch, daß die Anschnallpflicht für Personen über 12 Jahre (§§ 21 und 21 a StVO) in Pkw auf den Vordersitzen zu über 95% befolgt wird. Dagegen ist die Sicherungsquote auf den Rücksitzen steigerungsbedürftig, wobei sie für Kinder mit 59% noch deutlich besser ausfällt als für Erwachsene mit 45%.

Zur Erhöhung der Sicherheit im Straßenverkehr hat die Bundesregierung ein Bündel von Maßnahmen ergriffen, die im Bericht über Maßnahmen auf dem Gebiet der Unfallverhütung im Straßenverkehr für die Jahre 1988 und 1989 (Unfallverhütungsbericht, Drucksache 11/7344 vom 6. Juni 1990) im einzelnen dargestellt sind. Hierzu zählen auch Maßnahmen zur Verbesserung der Anschnallquoten auf Rücksitzen sowie zur besseren Nutzung von Kinderrückhaltesystemen.

So wurde am 1. Juli 1986 das Verwarnungsgeld für das Nichtanlegen der Rücksitzgurte und zum 1. Oktober 1988 für Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr die Benutzungspflicht vorhandener Kinderrückhaltesysteme eingeführt.

Inzwischen wurden auch die technischen Bestimmungen für Herstellung und Einbau von Kinderrückhaltesystemen europaweit durch Einführung der ECE-Norm 44 wesentlich verbessert.

Ein Schwerpunkt der Verkehrssicherheitspolitik der Bundesregierung ist die notwendige Information der Bürger über Unfallgefahren bei fehlerhafter Unterbringung von Kindern im Fahrzeug (z. B. Kleinkinder ungesichert auf dem Schoß von Erwachsenen). Hervorzuheben ist das mit Mitteln des Bundesministers für Verkehr finanzierte bundesweite Elternprogramm „Kind und Verkehr" des Deutschen Verkehrssicherheitsrates e. V. (DVR), das den Schutz von Kindern im Pkw zum zentralen Thema des Jahres 1990 macht. Neben ausführlichem Informationsmaterial, das im Rahmen von

Elterveranstaltungen überreicht wird, hat der DVR zum Jahreswechsel 1989/90 mit einer breit angelegten Medienkampagne begonnen. Zahlreiche Verbände der Verkehrssicherheit haben vergleichbare Initiativen zur Verbesserung des Schutzes von Kindern in Pkw ergriffen.

76. Abgeordneter **Wüppesahl** (fraktionslos)

Welche gesetzlichen Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung gegen Motorsportveranstaltungen, die nicht auf geschlossenen Anlagen durchgeführt werden, wie z. B. die am 11. August 1990 vom ADAC durchgeführte Ralley mit Sonderprüfungen durch den Kreis Herzogtum Lauenburg, wie es auch von der Verkehrsministerkonferenz am 8./9. Juni 1990 in Bremen gefordert wurde, zu treffen, oder ist die Bundesregierung weiterhin bereit hinzunehmen, daß durch diese Art Freizeitvergnügen für den unnötigen Gebrauch von PKW – insbesondere vor dem Hintergrund steigender Ozonwerte im Kreis Herzogtum Lauenburg – geworben wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 20. August 1990**

Der Bundesminister für Verkehr wird einen entsprechenden Entwurf in der nächsten Sitzung des Bund-Länder-Fachausschusses für den Straßenverkehr und die Verkehrspolizei Anfang Oktober diskutieren.

## Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

77. Abgeordneter **Baum** (FDP)

Genügt nach Auffassung der Bundesregierung die im Entwurf einer Verordnung zur Vermeidung von Verpackungsabfällen vorgesehene Regelung, damit auf die im Gastronomiebereich insbesondere bei Schnellimbißketten vielfach übliche Verwendung von Plastikgeschirr zugunsten von abwaschbarem Geschirr vollständig verzichtet wird, oder ist nicht durch ein entsprechendes Verbot und Änderung des Gaststättengesetzes das anzustrebende Ziel besser zu erreichen?

**Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 20. August 1990**

Der vom Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit vorgelegte Entwurf einer Verordnung zur Vermeidung von Verpackungsabfällen bezieht auch alle im Gastronomiebereich verwendeten Verpackungen ein, z. B. auch Behältnisse wie Becher, Beutel, Dosen, Flaschen, Schachteln und Schalen. Unter den Begriff der Verpackungen fallen jedoch nicht die in Schnellimbißketten verwendeten Teller oder Bestecke aus Kunststoff.

Für die Verwirklichung des Ziels, Einweg-Geschirr im Gastronomiebereich zu verbieten, bietet sich eine Regelung im Gaststättengesetz aus systematischen Gründen nicht an. Bereits das geltende Gaststättengesetz bezweckt primär den Schutz der Gäste gegen Ausbeutung und gegen Gefahren für Leben, Gesundheit oder Sittlichkeit, den Schutz der im Betrieb Beschäftigten gegen derartige Gefahren sowie den Schutz der

Nachbarschaft und der Allgemeinheit gegen die von Gaststättenbetrieben ausgehenden schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes. Darüber hinaus ist eine vollständige Novellierung des Gaststättengesetzes beabsichtigt mit dem Ziel, diese Rechtsmaterie zu vereinfachen und die das Gastgewerbe betreffenden Vorschriften wieder in die Gewerbeordnung einzufügen. Die Gaststättenerlaubnis soll zukünftig nur noch personenbezogen ausgestaltet werden, d. h. sämtliche sonstigen Anforderungen an einen Gaststättenbetrieb sollen den speziellen Rechtsvorschriften, z. B. dem Bau- und dem Immissionsschutzrecht, zugeordnet werden.

Grundsätzlich eröffnet § 14 Abs. 2 Abfallgesetz dem Verordnungsgeber auch die Möglichkeit des Verbots von Einweggeschirr. Ein derartig weitgehender Eingriff müßte aber unter den Gesichtspunkten der Verhältnismäßigkeit und der Gleichbehandlung betrachtet werden: Betroffen wären hiervon nicht nur bestimmte Schnellimbißketten, sondern auch jeder Imbißstand und jede andere Verkaufsstelle, z. B. auch auf Jahrmärkten und ähnlichen Veranstaltungen. Bei der Abgabe von Speisen und Getränken an „Laufkundschaft" findet die Verwendung normalen Geschirrs Grenzen, die der Verordnungsgeber beachten muß.

Die Bundesregierung geht davon aus, daß im Zusammenhang mit der Verordnung zur Vermeidung von Verpackungsabfällen Recyclingsysteme entstehen, die auch Einweggeschirr aus Kunststoff stofflich verwerten werden.

78. Abgeordneter **Carstensen (Nordstrand)** (CDU/CSU)

Können die Probleme der Entsorgung von „Chemie-Toiletten" dadurch verringert werden, indem sich die Hersteller der Chemikalien auf einen Wirkstoff einigen oder nur ein Wirkstoff zugelassen wird?

**Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 21. August 1990**

Die Bundesregierung strebt eine umfassende Regelung für biozide Wirkstoffe, wie sie auch in Mitteln für Chemie-Toiletten enthalten sind, an. Einzelheiten, wie z. B. die Frage der Einführung eines Zulassungsverfahrens, werden noch geprüft.

Unabhängig davon bereitet die EG-Kommission gemeinschaftliche Regelungen für Biozide, die außerhalb des landwirtschaftlichen Bereiches eingesetzt werden, vor.

Diese in Vorbereitung befindlichen Maßnahmen werden sich auch positiv auf die Entsorgung von Chemie-Toiletten auswirken.

Soweit es sich bei den Chemikalien um Wasch- und Reinigungsmittel im Sinne des Wasch- und Reinigungsmittelgesetzes (WRMG) handelt, müssen gemäß § 9 WRMG u. a. Rahmenrezepturen und bestimmte Angaben zur Umweltverträglichkeit der Inhaltstoffe dem Umweltbundesamt mitgeteilt werden.

79. Abgeordneter **Carstensen (Nordstrand)** (CDU/CSU)

Wie werden in der Bundesrepublik Deutschland die Abfälle aus „Chemie-Toiletten" entsorgt, und welche Zuständigkeiten und welche Probleme ergeben sich dabei?

80. Abgeordneter **Carstensen (Nordstrand)** (CDU/CSU)

Wie werden diese „Chemie-Toiletten" auf den deutschen Flughäfen entsorgt?

**Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 21. August 1990**

Es ist Aufgabe der Wasserbehörden der zuständigen Länder, eine ordnungsgemäße Entsorgung von Chemie-Toiletten, auch auf den deutschen Flughäfen, sicherzustellen.

Nach Kenntnis der Bundesregierung werden die Inhalte von Chemie-Toiletten bei den Abgabestellen gesammelt und von dort dosiert einer Kläranlage zur biologischen Behandlung zugeführt.

Bei Flughäfen bringen Entsorgungsfahrzeuge in der Regel die mit Desinfektionsmitteln versetzten Abwässer in die Kanalisation ein.

Da die Zusatzmittel für Chemie-Toiletten eine gewisse biozide Wirkung haben, dürfen diese Mittel kleineren Kläranlagen nicht oder nur stark verdünnt zugeleitet werden, damit es nicht zu einer Störung des Betriebes kommt. Bei größeren Kläranlagen besteht diese Einschränkung nicht.

Des weiteren ist darauf hinzuweisen, daß die Bundesregierung auf Grund der zunehmenden Verwendung von Chemie-Toiletten frühzeitig die Durchführung von Modellversuchen und Untersuchungen zu den daraus entstehenden Problemen veranlaßt hat. Die derzeit noch nicht vorliegenden Ergebnisse sollen auch dazu dienen, eventuellen zusätzlichen rechtlichen Handlungsbedarf aufzuzeigen, eine ordnungsgemäße Entsorgung der Chemie-Toiletten zu gewährleisten sowie mögliche Gefahren aus der Anwendung entsprechender Chemikalien für den Menschen und die Umwelt zu vermeiden.

81. Abgeordneter **Hiller (Lübeck)** (SPD)

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung für die künftige Nutzung des ehemaligen Grenzstreifens von Lübeck bis Hof, und wie steht sie zu Überlegungen, den ehemaligen Grenzstreifen in Gänze Fußgängern und Radfahrern in einem zu schaffenden Naturschutzgebiet zugänglich zu machen?

**Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 17. August 1990**

Im Bereich des ehemaligen Grenzstreifens sind ökologisch wertvolle Gebiete entstanden. Es besteht mit allen Beteiligten grundsätzliche Übereinstimmung darüber, daß diese Gebiete zukünftig vorrangig dem Naturschutz dienen sollen. Es ist beabsichtigt, für ausgewählte Landschaftsteile großflächige Schutzgebiete auszuweisen. Gebiete mit herausragendem Naturschutzwert sollen als gesamtstaatlich repräsentative Projekte erhalten und entwickelt werden; dazu gehören der Schaalsee und der Drömling. Außerdem sollen ein Nationalpark Hochharz, ein Biosphärenreservat Rhön, zahlreiche grenzüberschreitende Naturschutzgebiete und andere Schutzgebiete geschaffen werden.

Nach dem Bundesnaturschutzgesetz, das inzwischen auch in der DDR gilt, fällt die Unterschutzstellung von Gebieten in die Zuständigkeit der Länder. In den dabei zu erlassenden Schutzverordnungen werden auch die Beschränkungen von evtl. beabsichtigten Nutzungen geregelt. In bestimmten Fällen wird es auch nötig sein, das Betreten von besonders wertvollen Biotopen generell zu untersagen. Das schließt aber nicht aus, daß Fußgängern und Radfahrern in großem Umfang Nutzungsmöglichkeiten angeboten werden.

82. Abgeordneter **Leidinger** (SPD)

Welche Gesamtkosten entstehen nunmehr insgesamt für die Dekontamination sowie für Lagerung, Transport und Bewachung des in Feldkirchen und Meppen eingelagerten Molkepul-

vers, und nach welchem Zeitplan ist nun mit dem Beginn des Abzugs und dem Ende der Aufarbeitung des in Feldkirchen gelagerten Pulvers zu rechnen?

**Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 17. August 1990**

Über den Stand der Dekontaminierung des Molkepulvers einschließlich der Gesamtkosten für Lagerung, Transport und Bewachung wird der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit dem Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages in den nächsten Tagen umfassend berichten. Der Bericht wird Ihnen zugesandt.

Unmittelbar im Anschluß an die Dekontaminierung des in Meppen lagernden Molkepulvers wird das Molkepulver aus Feldkirchen dekontaminiert werden. Der Abzug des Molkepulvers aus Feldkirchen wird voraussichtlich Anfang September beginnen und vor Jahresende 1990 abgeschlossen sein.

83. Abgeordneter **Leidinger** (SPD)

Von welchen Abnehmern ist das Pulver welchen Verwendungszwecken in der Bundesrepublik Deutschland bzw. im Ausland zugeführt worden?

**Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 17. August 1990**

Die dekontaminierte Molke ist Futtermittelhändlern geliefert worden, die sie nach Kenntnis des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit ausschließlich als Futtermittel verwertet haben. Auf die Antwort zu Fragen 84 und 85 wird verwiesen.

84. Abgeordneter **Leidinger** (SPD)

Sieht die Bundesregierung Anlaß, ein Einbringen des Molkepulvers in die Nahrungsmittelkette zu verhindern, und wenn ja, auf welche Weise hat die Bundesregierung dafür Sorge getragen, daß das Pulver nicht zur Herstellung von Nahrungsmitteln verwendet wird?

85. Abgeordneter **Leidinger** (SPD)

Welche vertraglichen Vereinbarungen hat die Bundesregierung über die Verwertung und den Verkauf des in Lingen entstrahlten Molkepulvers abgeschlossen, und wer sind die Vertragspartner?

**Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 17. August 1990**

Angesichts des nur noch geringen Restgehalts von Cäsium nach der Dekontaminierung (unter 100 Becquerel pro Kilogramm Trockenmasse) unterliegt das Molkepulver aus gesundheitlichen Gründen keiner Verwertungsbeschränkung. Dessenungeachtet hat der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit gegenüber dem Generalunternehmen, der Fa. Noell, festgelegt, daß nur eine Verwertung als Futtermittel in Frage kommt. Die zuständige Behörde (Bezirksregierung Weser-Ems) hat das Inverkehrbringen der dekontaminierten Molke als Einzelfuttermittel nach § 10 Abs. 2 Futtermittelgesetz genehmigt. Die Einhaltung der Genehmigungsbestimmungen wird von der Behörde kontrolliert.

Der Generalunternehmer hat in seinen Verträgen gegenüber den Abnehmern sichergestellt, daß die dekontaminierte Molke nur als Futtermittel verwertet wird und dabei die behördlichen Auflagen eingehalten werden. Auf ausdrücklichen Wunsch der Vertragspartner können deren Namen und Anschrift nicht genannt werden. Die Vertragspartner sind der Bundesregierung bekannt.

86. Abgeordneter **Wolfgramm (Göttingen)** (FDP)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Forderung, daß Schiffe die deutschen Häfen nur bei entsprechendem Nachweis einer ordnungsgemäßen Entsorgung gemäß MARPOL-Abkommen verlassen dürfen, und wie wird sichergestellt, daß bis zum Abschluß einer EG-einheitlichen Regelung die mit Unterstützung des Bundes durchgeführten Pilotprojekte der deutschen Seehäfen fortgeführt werden?

**Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 17. August 1990**

Die Bundesregierung hat die Frage untersucht, durch welche Maßnahmen die Entsorgung der Seeschiffe in den Häfen weiter verbessert werden kann. Nach den derzeit vorliegenden Erkenntnissen kann noch nicht abschließend beurteilt werden, ob und inwieweit eine Pflichtentsorgung zweckmäßig und praktikabel ist.

Die Bundesregierung ist gleichzeitig der Auffassung, daß die Anreize für die Seeschiffahrt, ihre Rückstände illegal zu entsorgen, beseitigt werden müssen. Als geeigneten Lösungsweg, der die mittlerweile entwickelten Infrastrukturen optimal aufgreift, sieht sie die Umlage der Entsorgungskosten auf jedes Schiff an. Die Bundesregierung untersucht derzeit in einem das Demonstrationsvorhaben „Kostenlose Schiffsentsorgung" begleitenden Forschungsvorhaben, auf welche Weise die Kosten von den Schiffen erhoben werden sollen. Ein denkbares Finanzierungsmodell wäre – ggf. im Rahmen einer Pflichtentsorgung – der kostenpflichtige Erwerb einer Entsorgungsplakette durch das einlaufende Seeschiff, die zur Entsorgung innerhalb eines Monats in allen bundesdeutschen Häfen berechtigt. Durch Vermeidung unmittelbar zurechenbarer Kosten wird dabei der Anreiz zur illegalen Entsorgung genommen und zugleich dem Verursacherprinzip Rechnung getragen. Nach Auffassung der Bundesregierung ist dieses Modell auch für eine EG-einheitliche Regelung geeignet.

Nach Ansicht der Bundesregierung könnte und sollte ein verursachergerechtes Finanzierungssystem rechtzeitig mit Ablauf des Demonstrationsvorhabens eingeführt werden. Die Voraussetzungen hierfür wurden nach Auffassung der Bundesregierung durch den im Rahmen des gemeinsam vom Bund und den vier Küstenländern finanzierten Demonstrationsvorhabens entwickelten schnellen, reibungslosen und kundenfreundlichen Entsorgungsservice geschaffen.

## Geschäftsbereich des Bundesministers für Post und Telekommunikation

87. Abgeordneter **Fischer (Homburg)** (SPD)

Kann die Bundesregierung die folgenden Zahlen bestätigen und begründen, warum Bundesbürger für ein dreiminütiges Telephongespräch in die USA 11,37 DM bezahlen müssen, während ein Gespräch in umgekehrter Richtung – von den USA nach Deutschland – nur 4,90 DM kostet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 21. August 1990**

Die angeführten Gesprächsgebühren für 3-Minuten-Telefongespräche in die USA von 11,37 DM und von 4,90 DM in umgekehrter Richtung können nicht bestätigt werden. Ein 3-Minuten-Telefongespräch in die USA kostet 9,43 DM und ein Gespräch von den USA in die Bundesrepublik Deutschland kostet im Normaltarif etwa 6,70 DM.

Bei diesem Vergleich ist zu berücksichtigen, daß die Deutsche Bundespost TELEKOM insbesondere im Vergleich zu den entsprechenden Telefondienstanbietern der USA zusätzliche Belastungen zu tragen hat, die ihr aus dem Infrastrukturauftrag im Fernmeldewesen sowie u. a. durch den Finanzausgleich für das Postwesen erwachsen. Gleichwohl hat sie im USA-Verkehr seit 1985 Tarifsenkungen in 2 Stufen um insgesamt 33% vorgenommen und damit die Erfolge bei der Reduzierung der Kosten weitestgehend an den Kunden weitergegeben.

88. Abgeordneter **Fischer (Homburg)** (SPD)

Wie erklärt sich die Bundesregierung, daß die Bundesrepublik Deutschland nicht nur bei internationalen, sondern auch bei den Ortsgesprächen unter den vergleichbaren westlichen Industrieländern einen Spitzenplatz bei den Kosten einnimmt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 21. August 1990**

Im Vergleich zu den meisten westlichen Industrieländern nimmt die Bundesrepublik Deutschland einen erfreulich günstigen Platz bezüglich der Höhe ihrer Telefongebühren ein. So sind beispielsweise Gespräche von der Bundesrepublik Deutschland u. a. nach Belgien, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Österreich sowie der Schweiz, aber auch nach Japan billiger als in umgekehrter Richtung.

Ähnliches gilt auch für die Ortsgespräche, deren Vergleichbarkeit durch die sehr unterschiedlich definierten Ortstarifzonen und Zeitraster in den einzelnen Ländern allerdings erheblich erschwert ist. Nach den jüngsten vorliegenden Vergleichswerten befindet sich die Deutsche Bundespost TELEKOM mit ihren Ortsgesprächsgebühren zum Normaltarif auf einem guten Platz im Mittelfeld, unter anderem hinter den teureren Ländern wie Belgien, Frankreich, Großbritannien, Italien und Österreich.

Bei diesem Vergleich sind die bedeutenden weiteren Vergünstigungen unberücksichtigt geblieben, die den Telefonkunden mit den Tarifen im Nahdienst eingeräumt werden, die mit dem Ortstarif identisch sind: So kann man im Netz der Deutschen Bundespost TELEKOM zum Ortstarif die Teilnehmer aller angrenzenden Ortsnetze sowie der Ortsnetze in einem 20-km-Umkreis erreichen. In Randlagen an den Grenzen bzw. an der Küste sind diese Nahtarifzonen sogar auf 25 oder 30 km ausgeweitet, in denen man zu Zeiten des Normaltarifs 8 Minuten und im Billigtarif 12 Minuten für 0,23 DM telefonieren kann.

Wesentliches Element der Ortstarifgestaltung sind außerdem die monatlich jedem Kunden eingeräumten 20 freien Gebühreneinheiten, die aus sozialen Gründen um weitere 30 freie Einheiten erhöht werden. Schließlich erhalten Telefonkunden, die weniger als 30000 Telefonanschlüsse zum Nahtarif erreichen, zusätzlich bis zu 50 Freieinheiten monatlich.

89. Abgeordneter **Fischer (Homburg)** (SPD)

Zu welchen finanziellen Belastungen wird der notwendige Ausbau der Telekommunikationsinfrastruktur in der DDR führen, und welche genauen Kostenerhöhungen bzw. Veränderungen des Zeittaktes werden auf die Bundesbürger zukommen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 21. August 1990**

Die erforderlichen Investitionen für die Angleichung der fernmeldetechnischen Versorgung der DDR an das Niveau der Deutschen Bundespost TELEKOM werden von der Deutschen Post der DDR auf ca. 55 Mrd. DM

beziffert. Gebührenerhöhungen bzw. Zeittaktverkürzungen sind für die Bundesbürger nicht geplant; vielmehr wird eine bereits verordnete Gebührensenkung für Ferngespräche über 50 km Entferung und der Fortfall der Zone 3 (über 100 km) am 1. April 1991 in Kraft treten.

90. Abgeordneter **Kirschner** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, zur Förderung des ländlichen Raumes und um die Benachteiligung gegenüber den Ballungsgebieten zu beseitigen, entfernungsunabhängige Gebühren beim Telefon, Telefax usw. einzuführen, nachdem durch die Digitalisierung des Fernsprechnetzes die technischen Voraussetzungen dafür gegeben sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 22. August 1990**

Nach Umsetzung der dritten Stufe der Tarifreform – Tarif 90 – zum 1. April 1991 sieht die Bundesregierung keine Benachteiligung des ländlichen Raumes gegenüber den Ballungsgebieten.

Die Untersuchungen zum Tarif 90 ergaben, daß ein entfernungsabhängiger Tarif in keinem Fall kostenorientiert wäre. Es ist daher nicht daran gedacht, einen entfernungsunabhängigen Tarif einzuführen.

91. Abgeordneter **Kirschner** (SPD)

Wenn ja, wann ist mit einer solchen Einführung konkret zu rechnen, und wenn nein, was spricht dagegen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 22. August 1990**

Der ab dem 1. April 1991 von der Deutschen Bundespost TELEKOM angewandte Tarif 90 umfaßt nur noch drei Entfernungsstufen

- Nahzone bis 20 km,
- Regionalzone 20 bis 50 km,
- Weitzone über 50 km.

Die Deutsche Bundespost TELEKOM hat mit dem unter dem Gesichtspunkt der Kostenorientierung entwickelten Tarif 90 eine stärkere Entfernungsunabhängigkeit erlangt, in dem sie

- hinsichtlich der Harmonisierungsbestrebungen und der verstärkten Kostenorientierung die Zähltakte des Regionaltarifs (20 bis 50 km) von 45 bzw. 67,5 Sek. auf 60 bzw. 120 Sek. erheblich verlängert und den Zähltakt des Nahtarifs (bis 20 km) von 480 auf 360 Sek. verkürzt sowie
- bezüglich der anzustrebenden Verringerung der Entfernungsabhängigkeit die Anzahl der entfernungsabhängigen Tarifzonen von 4 auf 3 verkleinert hat.

Besondere Beachtung verdient hierbei der kostenorientierte Ausgleich zwischen der mit einer Zähltaktverkürzung einhergehenden Verteuerung des Nahtarifs und die Senkung der Ferngesprächstarife. Beide Maßnahmen sind unter dem Gesichtspunkt der Sozialverträglichkeit maßvoll und wohl abgewogen ausgefallen.

Beachtet man weiterhin, daß ca. 99% aller Telefonteilnehmer ihr Mittelzentrum und 99,75% immerhin ihr oder ein anderes Mittelzentrum zum Nahtarif erreichen, so kann eine Benachteiligung des ländlichen Raums nahezu vollständig ausgeschlossen werden. Dies gilt um so mehr, als Teilnehmer in einem kleinen Telefonortsnetzbereich verminderte monatliche Grundgebühren und Teilnehmer, die weniger als 30000 Anschlüsse in ihrer Nahtarifzone erreichen können, – Situationen, die in ländlichem Bereich auftreten – weitere 50 freie Gebühreneinheiten je Monat erhalten.

In gleicher Weise wirkt die Nahtarifzonenausweitung auf Grund der Flächenverlustausgleichsregelung für Ortsnetzbereiche im Grenz- und Küstenbereich (25 oder 30 km).

## Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit

92. Abgeordneter **Amling** (SPD)

Wurden die für Nicaragua vorgesehenen, aber 1982 „eingefrorenen" Mittel für Entwicklungshilfe in Höhe von 51,8 Mio. DM zwischenzeitlich – wie Ende Februar 1990 angekündigt – verwendet, und wenn ja, für welche Projekte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Repnik vom 23. August 1990**

Von den zur Verfügung stehenden Altmitteln in Höhe von 51,8 Mio. DM hat die Bundesregierung der neuen nicaraguanischen Regierung vom Tag ihrer Amtsübernahme an (25. April 1990) 25 Mio. DM als Soforthilfe für den Ankauf von Saatgut, Dünge- und Pflanzenschutzmitteln zugesagt. Weitere 1,5 Mio. DM sind für die Einrichtung eines Studien- und Fachkräftefonds für Projektvorbereitungen vorgesehen. Da die nicaraguanische Regierung bisher nur vage Projektvorstellungen unterbreitet hat und eine Schuldenregelung noch aussteht, konnte der Restbetrag noch nicht verwendet werden.

93. Abgeordneter **Amling** (SPD)

Werden auch Projekte mit Hilfe solcher Organisationen weitergeführt, die keinen regierungsamtlichen Stellen unterstehen, aber seit Jahren Basisarbeit in Nicaragua leisten, wie z. B. Partnerschaftsvereine, und welche Organisationen werden bisher an Entwicklungshilfeprojekten beteiligt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Repnik vom 23. August 1990**

Die Bundesregierung unterstützt weiterhin die Arbeit von Nichtregierungsorganisationen und ihren Partnerinstitutionen im Rahmen von verbindlichen Richtlinien und Förderkriterien (letztere in Anlage beigefügt) *). In Nicaragua sind die Konrad-Adenauer-Stiftung, die Friedrich-Ebert-Stiftung, der Stiftungsverband Regenbogen, die beiden kirchlichen Zentralstellen und der Deutsche Entwicklungsdienst tätig. Darüber hinaus wird derzeit geprüft, ob Ansätze der DDR-Entwicklungshilfe bei der Zusammenarbeit von Partnerschaftsorganisationen förderungswürdig sind und in Zukunft mit staatlichen Mitteln des vereinten Deutschland fortgesetzt werden sollen.

*) Vom Abdruck der Anlage wurde auf Grund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Satz 3 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

Bonn, den 24. August 1990

Druck: Buchdruckerei P. Meier GmbH, Reisertstraße 14, 5202 Hennef (Sieg), Telefon (02242) 6044, Telefax (02242) 83179
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 201363, Herderstaße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0228) 363551, Telefax (0228) 361275
ISSN 0722-8333